Jobchancen Studium
Wegweiser Pädagogische Hochschulen

Allgemeine Infos zum Studium an Pädagogischen Hochschulen in Österreich

Arbeitsmarktservice
Österreich

IMPRESSUM

Impressum

Medieninhaber

Arbeitsmarktservice Österreich, Bundesgeschäftsstelle
Abt. Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation/ABI
1203 Wien, Treustraße 35-43

Auflage/Jahr

5. Auflage 2013

Stand

April 2013

Inhaltliche Konzeption, Redaktion

AMS/Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation/ABI
René Sturm

Inhaltsübersicht

1. DAS PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULWESEN IN ÖSTERREICH 1

2. INSTITUTIONEN PÄDAGOGISCHER HOCHSCHULEN 7

3. ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN, AUFNAHME 12

4. GESTALTUNG DES STUDIUMS AN PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULEN 16

5. STUDIENABSCHLUSS 20

6. QUALITÄTSSICHERUNG 22

7. STUDIENFÖRDERUNG, STUDIENGEBÜHREN 24

8. AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE 28

9. BERUFSAUSSICHTEN 30

10 INFO-QUELLEN DES AMS ÖSTERREICH 40

11. WEITERE INFO-QUELLEN 42

12. ADRESSTEIL 44

13. ANHANG: Adressen aller PH-Bachelor-Studiengänge 49

13.1 Lehre an Pflichtschulen 49

13.2 Lehre im berufspädagogischen Bereich 57

13.3 Lehre an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen 57

1. Das Pädagogische Hochschulwesen in Österreich

Entwicklung der Pädagogischen Hochschulen in Österreich

Das Jahr 1999 brachte für die rund 12.000 Studierenden der Pädagogischen Akademien (Pädagogische Akademien, Berufspädagogische Akademien und Religionspädagogische Akademien) und für alle Lehrkräfte, die Weiterbildungsveranstaltungen der Pädagogischen bzw. Religionspädagogischen Institute besuchten, eine entscheidende Weichenstellung: Das **neue Akademien-Studiengesetz** (AStG 1999 – Bundesgesetz über die Studien an Akademien und über die Schaffung von Hochschulen für pädagogische Berufe vom 25. Juni 1999) definiert die formalen Rahmenbedingungen zur Konkretisierung der Entwicklungsarbeit in Richtung hochschulmäßige Aus- und Weiterbildung für alle LehrerInnen.

Die Forderungen des AStG 1999 wurden im **Hochschulgesetz 2005** (Bundesgesetz über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien, BGBI. Nr. 30/2006) umgesetzt. Das Hochschulgesetz 2005 beinhaltet unter anderem die rechtlichen Regelungen über die Organisation der Hochschulen, deren inneren Aufbau, die Gestaltung der Studien, Teile des Dienstrechtes, Regelungen über die Liegenschaften und Übergangsbestimmungen.

Es besteht die Möglichkeit, dass private Rechtsträger Hochschulen errichten. **Private Pädagogische Hochschulen** müssen ein Anerkennungsverfahren durchlaufen.

Die Pädagogischen Akademien haben als Hochschulen den Studienbetrieb mit 1. Oktober 2007 aufgenommen. Sämtliche bis Sommersemester 2007 mögliche Ausbildungen für Lehrämter an Volks-, Haupt-, Sonderschulen und Polytechnischen Schulen, LehrerInnen für technisch und gewerblichen Fachunterricht, für den ernährungswirtschaftlichen und haushaltsökonomischen Fachunterricht oder solche für Textverarbeitung oder an land- und forstwirtschaftlichen Schulen sowie ReligionslehrerInnen werden seit Oktober 2007 in Form von dreijährigen Bachelorstudien angeboten.

Außerdem können Pädagogische Hochschulen über die LehrerInnenausbildung hinaus für sämtliche Berufsfelder **Hochschullehrgänge** anbieten, so etwa Lehrgänge für Schulmanagement oder für Lehrgänge in der Erwachsenenbildung.

Seit 1.10.2007 wurden 51 Institute der Lehreraus-, Fort- und Weiterbildung zu neun öffentlichen und fünf privaten Pädagogischen Hochschulen zusammengeführt.

1. DAS PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULWESEN IN ÖSTERREICH

Öffentliche Pädagogische Hochschulen

- Pädagogische Hochschule Kärnten
- Pädagogische Hochschule Wien
- Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien
- Pädagogische Hochschule Niederösterreich
- Pädagogische Hochschule Oberösterreich
- Pädagogische Hochschule Salzburg
- Pädagogische Hochschule Steiermark
- Pädagogische Hochschule Tirol
- Pädagogische Hochschule Vorarlberg

Private Pädagogische Hochschulen

- Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz
- Private Pädagogische Hochschule Edith Stein– Hochschulstiftung Diözese Innsbruck
- Kirchliche Pädagogische Hochschule der Diözese Graz-Seckau
- Private Pädagogische Hochschule – Hochschulstiftung Erzdiözese Wien
- Private Pädagogische Hochschule Burgenland

Für weitere Informationen zu den Pädagogischen Hochschulen (Gesetzestexte, Verordnungen, Standorte, RektorInnen, etc) siehe auch:

Internet: www.bmukk.gv.at/ph

Wie im Regierungsübereinkommen festgehalten, soll ein Konzept für eine, der Bologna-Struktur entsprechende, durchlässige und zwischen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen abgestimmte Neuorganisation der verschiedenen Lehramtsstudien mit Aufnahmeverfahren auf tertiärem Niveau entwickelt werden. Zum Stand der Diskussion siehe auch:

Internet: http://www.bmukk.gv.at/schulen/lehr/labneu/index.xml

Am 5. Oktober 2011 wurden von Bundesministerin Schmied drei Reformpakete für die Weiterentwicklung der Pädagogischen Hochschulen vorgestellt. Für die Koordination und Begleitung der Weiterentwicklung der Pädagogischen Hochschulen wurde ein Entwicklungsrat eingerichtet.

Internet: http://www.bmukk.gv.at/schulen/ph/er/index.xml

In den drei Reformpaketen „Stärkung der Forschungskompetenz – Personalentwicklung“, „Neue Studienangebote“ und „Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung“ sind insgesamt 11 Einzelmaßnahmen vorgesehen.

Durch die Überführung der Pädagogischen Akademien zu Pädagogischen Hochschulen schließen diese mit dem akademischen Grad **„Bachelor of Education (BEd)“** ab. Aufbauend auf die Bachelorstudien werden weiterführende Masterstudien an den Pädagogischen Hochschulen angeboten. Weiters werden an Pädagogischen Hochschulen Hochschullehrgänge angeboten.

1. DAS PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULWESEN IN ÖSTERREICH

Die Pädagogischen Hochschulen stellen somit eine Aufwertung der Lehramtsausbildung sowie der Fort- und Weiterbildung auf akademischem Niveau dar:

- 6 Semester mit neuen Studienplänen
- Verankerung der Forschung (Hochschule hat einen Forschungsauftrag)
- akademisches Personal und akademische Organisation
- Bologna-konformer akademischer Abschluss
- Abschluss in Europa anerkannt

Internationalisierung der LehrerInnenausbildung

Mit Einführung der Pädagogischen Hochschulen wurden gesetzliche Grundlagen geschaffen, um wichtige Ziele des so genannten **Bologna-Prozesses** umzusetzen. Der Bologna-Prozess verfolgt die Harmonisierung der europäischen Hochschulsysteme, insbesondere der Vergleichbarkeit von Abschlüssen, der Einführung des gestuften Studiensystems (Bachelor – Master) und der Förderung der studentischen Mobilität.

Mit den Änderungen wurde folgende im Bologna-Prozess vorgesehene Neuerungen umgesetzt:

- die Möglichkeit zur Einrichtung von Bachelor- und Masterstudiengängen,
- die verpflichtende Verwendung des europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS),
- Strukturierung der Studien in Modulen, sodass Studienanteile auch an anderen Hochschulen bzw. Universitäten absolviert oder angerechnet werden können,
- die Ausstellung des Diploma Supplement sowie die englischsprachige Übersetzung der Verleihungsurkunde.

Inhaltliche Zielsetzung der Pädagogischen Hochschule

Die Pädagogische Hochschule hat die Aufgabe, **wissenschaftlich fundierte berufsfeldbezogene Bildungsangebote** in den Bereichen der Aus-, Fort- und Weiterbildung in pädagogischen Berufsfeldern, insbesondere in Lehrberufen, zu erstellen, anzubieten und durchzuführen. Den Anforderungen des Lehrberufes ist durch Angebote der humanwissenschaftlichen, fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen, pädagogischen und schulpraktischen Ausbildung Rechnung zu tragen:

- Vermittlung von fundiertem, auf den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen basierendem Fachwissen,
- Ziel der Professionalisierung der LehrerInnen, damit sie den gesellschaftlichen Herausforderungen gewachsen sind und ihre Unterrichtspflichten und erzieherischen Pflichten und Aufgaben bestens erfüllen können,
- Studienangebot auf Hochschulniveau,

1. DAS PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULWESEN IN ÖSTERREICH

- Praxisbezogenheit in der Ausbildung sowie in der Fort- und Weiterbildung,
- Verbindung von Lehre und Forschung,
- Stärkung sozialer Kompetenzen,
- Wissenschaftliche und organisatorische Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen.

Die schulpraktische Ausbildung an **Praxisschulen** hat die Aufgabe, an der Einführung der Studierenden in die Erziehungs- und Unterrichtspraxis im Sinne einer berufsnahen schulpraktischen Ausbildung mitzuwirken sowie neue Wege der Unterrichtsgestaltung zu erproben.
Weiters hat sie die Aufgabe, die erziehungs- und unterrichtspraktische Ausbildung in Hinblick auf die Schulentwicklung zu ergänzen und zu festigen.

Zielgruppen der Pädagogischen Hochschule

Das Studienangebot der Pädagogischen Hochschulen richtet sich an Personen, welche eine LehrerInnenausbildung anstreben. Die LehrerInnenausbildung an Pädagogischen Hochschulen setzt sich aus drei großen Bereichen zusammen:

1. **Lehre an Pflichtschulen**
   - Lehramt an Volksschulen
   - Lehramt an Hauptschulen
   - Lehramt an Sonderschulen
   - Lehramt an Polytechnischen Schulen
   - Lehramt für Religion an Pflichtschulen

2. **Lehre im berufspädagogischen Bereich**
   - Lehramt an Berufsschulen

3. **Lehre an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen**
   - Lehramt für den technisch-gewerblichen Fachbereich
   - Lehramt für den Fachbereich Ernährung
   - Lehramt für den Fachbereich Information und Kommunikation
   - Lehramt für den Fachbereich Mode und Design
   - Lehramt für Agrar- und Umweltpädagogik

Eine weitere Zielgruppe sind **LehrerInnen, die bereits im Dienst stehen**. Diesen stehen folgende Angebote an zu Verfügung:

- Im Dienst stehende LehrerInnen haben die Möglichkeit, beim Erwerb eines zusätzlichen Lehramtes mit dem akademischen Grad Bachelor of Education abzuschließen (verkürzte Studienzeit).
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten in Form von Hochschullehrgängen.

Zudem gibt es für LehrerInnen die Möglichkeit, ein **zusätzliches Lehramt** zu erwerben und dieses mit dem akademischen Grad Bachelor of Education - BEd abzuschließen. Diese Studienangebote können auch Lehrer/innen bzw.

1. DAS PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULWESEN IN ÖSTERREICH

Diplompädagoginnen/-pädagogen absolvieren, die zurzeit nicht im Schuldienst tätig sind.

- Lehramt für Volksschulen für Sonderschullehrer/innen
- Lehramt für Volksschulen für Hauptschullehrer/innen
- Lehramt für Sonderschulen für Volksschullehrer/innen
- Lehramt für Sonderschulen für Hauptschullehrer/innen
- Lehramt für Hauptschulen für Volks- und Sonderschullehrer/innen
- Lehramt für Polytechnische Schulen für Hauptschullehrer/innen

Unterschiede zwischen Pädagogischen Hochschulen und Universitäten

- **Hochschulzugang**
  Generell gilt, dass Personen, die eine Matura, eine Berufsreifeprüfung oder eine Studienberechtigungsprüfung nachweisen können, zur Aufnahme sowohl eines Hochschulstudiums als auch eines Universitätsstudiums berechtigt sind.
  Das **Besondere** an **Hochschul-Studiengängen** ist aber, dass **auch** Personen, die über eine **Berufsausbildung** und die entsprechenden Zusatzqualifikationen verfügen, zum Studium zugelassen werden können.
- **Berufsbegleitendes Studium**
  Das Universitätsstudium allgemein ist derzeit nicht auf die Situation berufstätiger Studierender ausgerichtet, entsprechende Angebote, die sich speziell an Berufstätigen orientieren, fehlen. **Berufsbegleitende Lehramtsstudien an Pädagogischen Hochschulen** richten sich aufgrund ihrer zeitlichen Organisation **gezielt an berufstätige Studierende**. Das Studium findet dabei an Wochentagen (zumeist drei bis vier) oder vorwiegend am Freitagnachmittag und Samstag statt. Die wöchentliche Belastung kann durch „geblockte“ Lehrveranstaltungen an Wochenenden reduziert werden.
- **Praxisbezug**
  Von wenigen Ausnahmen abgesehen sind für Universitätsstudien keine verpflichtenden Berufspraktika vorgeschrieben. Im Rahmen des Lehramtsstudiums an Pädagogischen Hochschulen wird **besonderer Wert auf die Praxisrelevanz** der vermittelten Inhalte gelegt, ein Berufspraktikum (Praxisschulen) ist deshalb integraler Bestandteil der Ausbildung. An Praxisschulen können die Studierenden **erste berufliche Erfahrungen** sammeln und **wichtige Kontakte mit potenziellen Arbeitgebern knüpfen**.
- **Studienplan**
  Universitäts-StudentInnen können anhand eines vorgegebenen Studienplans ihre Stundenpläne selbst zusammenstellen, sind aber auch für dessen Einhaltung – an Universitäten besteht keine Anwesenheitspflicht in Vorlesungen – und damit verbunden auch für die Gesamtdauer des Studiums selbst verantwortlich. An **Pädagogischen Hochschulen** dagegen ist der **Studienplan vorgegeben** und muss ebenso wie die **Studiendauer** von den Studierenden **eingehalten** werden.
- **Qualifikationsprofil der AbsolventInnen**
  Sowohl bei Universitäten als auch bei Pädagogischen Hochschulen handelt es

1. DAS PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULWESEN IN ÖSTERREICH

sich um eine **Ausbildung auf Hochschulniveau**, trotzdem bestehen zahlreiche Unterschiede. Vorrangiges Ziel eines Universitätsstudiums ist es, die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten zu fördern und eine breite Wissensbasis zur **Berufsvorbildung** zu vermitteln. Nur wenige Studienrichtungen an Universitäten vermitteln Ausbildungen für konkrete Berufsbilder (Ausnahmen: z.B. Medizin oder Jus). Ein Studium an einer Pädagogischen Hochschule vermittelt eine **Berufsausbildung** für konkrete Berufsbilder auf einer wissenschaftlichen Basis.

2. Institutionen Pädagogischer Hochschulen

Erhalter von Pädagogischen Hochschulen

Es gibt zwei Organisationsformen Pädagogischer Hochschulen:
- **A) Öffentliche Pädagogische Hochschulen**
- **B) Private Pädagogische Hochschulen**

Im Rahmen der eigenen Rechtspersönlichkeit wird die Pädagogische Hochschule durch den Rektor/die Rektorin, oder im jeweiligen Zuständigkeitsbereich durch den Vizerektor/die Vizerektorin, nach außen vertreten.
Die Pädagogische Hochschule unterliegt hinsichtlich ihrer Tätigkeiten im Rahmen der eigenen Rechtspersönlichkeit der Aufsicht des zuständigen Regierungsmitgliedes und der Kontrolle durch den Rechnungshof.

Öffentliche Pädagogische Hochschulen sind Einrichtungen des Bundes und sind anerkannte postsekundäre Bildungseinrichtungen.
Das Bundesgesetz (Hochschulgesetz 2005) regelt die Organisation folgender öffentlicher Pädagogischen Hochschulen sowie das Studium an diesen:
- Pädagogische Hochschule Kärnten,
- Pädagogische Hochschule Niederösterreich,
- Pädagogische Hochschule Oberösterreich,
- Pädagogische Hochschule Salzburg,
- Pädagogische Hochschule Steiermark,
- Pädagogische Hochschule Tirol,
- Pädagogische Hochschule Vorarlberg,
- Pädagogische Hochschule Wien,
- Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien.

Das Hochschulgesetz 2005 regelt weiters die staatliche Anerkennung von Bildungseinrichtungen als **private Pädagogische Hochschulen** und Studienangeboten als private Studiengänge, private Hochschullehrgänge oder private Lehrgänge.

Die Anerkennung als Bildungseinrichtung liegt im Rahmen der beantragten Dauer, bezieht sich jedoch längstens auf die zweifache Dauer des Studienganges, Hochschullehrganges oder Lehrganges. Darüber hinaus muss ein neuerlicher Antrag gestellt werden.

Für die **Anerkennung privater Pädagogischer Hochschulen** müssen folgende Vorraussetzungen erfüllt werden:

- Die Ausbildung hat in ihren Grundsätzen und in ihrer Qualität jener an öffentlichen Pädagogischen Hochschulen zu entsprechen.
- An einer privaten Pädagogischen Hochschule sind Studiengänge für das Lehramt an Volksschulen oder für das Lehramt an Hauptschulen und

2. INSTITUTIONEN PÄDAGOGISCHER HOCHSCHULEN

zumindest für ein weiteres Lehramt auf Dauer einzurichten und zu führen.

- Das Lehrpersonal hat wissenschaftlich-berufsfeldbezogen und pädagogisch-didaktisch qualifiziert zu sein.
- Zur Erreichung der Ziele und zur Sicherung der Grundsätze sind die erforderlichen berufsfeldbezogenen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten durch die Lehrenden durchzuführen.
- Die Autonomie hat wenigstens jener an öffentlichen Pädagogischen Hochschulen zu entsprechen.
- Die Mitbestimmung der Studierenden muss gewährleistet sein.
- Die Anrechenbarkeit von bereits absolvierten Studien (Teilen von Studien) muss gewährleistet sein.
- Die erforderliche Personal-, Raum- und Sachausstattung muss für die Dauer der Anerkennung vorhanden sein.

Über die Anerkennung hat das zuständige Regierungsmitglied Bescheid zu geben. Dabei werden der örtliche Landesschulrat und die Landesregierung miteinbezogen.

Derzeit (2013) gibt es fünf anerkannte private Pädagogische Hochschulen, wobei vier davon einer kirchlichen Trägerschaft obliegen:

- Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz
- Kirchliche Pädagogische Hochschule Edith-Stein – Hochschulstiftung Diözese Innsbruck
- Kirchliche Pädagogische Hochschule der Stiftung der Diözese Graz-Seckau
- Private Pädagogische Hochschule – Hochschulstiftung Erzdiözese Wien
- Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland

Hochschulrat

Der Hochschulrat besteht aus **fünf Mitgliedern**. Drei Mitglieder werden von der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur bestellt. Ein weiteres Mitglied ist der/die amtsführende PräsidentIn des Landesschulrates, in dessen örtlichen Wirkungsbereich die Pädagogische Hochschule ihren Sitz hat, und ein Mitglied wird von der Landesregierung gestellt.[1]

Abweichend dazu werden die Mitglieder des **Hochschulrates für Agrar- und Umweltpädagogik Wien** vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, von der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur und von der Landwirtschaftskammer Österreich bestellt.

Die Funktionsperiode der Mitglieder beträgt fünf Jahre, wobei eine Wiederbestellung für die unmittelbar folgende Funktionsperiode nur ein Mal zulässig ist. Der/Die Vorsitzende im Hochschulrat wird durch eine Wahl festgelegt.

Der Hochschulrat hat folgende **Aufgaben** zu erfüllen:

- Ausschreibung der Funktion des/der Rektors/-in sowie Durchführung des

1 Die bestellten Mitglieder für die verschiedenen Standorte Pädagogischer Hochschulen sind über die Homepage des BMUKK abrufbar: www.bmukk.gv.at/schulen/bw/leb/ph_hs-raete.xml

2. INSTITUTIONEN PÄDAGOGISCHER HOCHSCHULEN

Auswahlverfahrens und Erstellung eines Dreiervorschlages für die Bestellung durch das zuständige Regierungsmitglied,

- auf Vorschlag des/der Rektors/-in Zuordnung von Aufgabengebieten zu den Funktionen der VizerektorInnen,
- Festlegung von Ausbildungsinhalten für die Curricula,
- Beschlussfassung über den Organisationsplan,
- Genehmigung der Satzung und der Geschäftsordnung,
- Betrauung mit der Leitung eines Institutes der Pädagogischen Hochschule,
- Beschlussfassung über den Ziel- und Leistungsplan der Pädagogischen Hochschule und Weiterleitung an das zuständige Regierungsmitglied zur Genehmigung,
- Beschlussfassung über den jährlichen Ressourcenplan der Pädagogischen Hochschule und Weiterleitung an das zuständige Regierungsmitglied zur Genehmigung,
- Berichtspflicht an das zuständige Regierungsmitglied bei schwerwiegenden Rechtsverstößen von Hochschulorganen sowie bei Gefahr eines schweren wirtschaftlichen Schadens.

Rektorat

Das Rektorat besteht aus dem/der RektorIn und aus ein oder zwei VizerektorInnen. Der/Die RektorIn leitet die Pädagogische Hochschule, ist Vorgesetzte/-r des an der Pädagogischen Hochschule tätigen Lehr- und Verwaltungspersonals, vertritt die Pädagogische Hochschule nach außen und koordiniert die Tätigkeit der Organe der Pädagogischen Hochschule (Hochschulrat, Rektorat, RektorIn, Studienkommission). Der/Die VizerektorIn vertritt den/die RektorIn im Verhinderungsfall.

Das Rektorat hat, unter dem Vorsitz des/der Rektors/Rektorin folgende Aufgaben:

- Festlegung der allgemeinen Zulassungsfrist,
- Erstellung der Satzung,
- Erstellung des Entwurfes eines Organisationsplanes der Pädagogischen Hochschule zur Vorlage an den Hochschulrat zur Beschlussfassung,
- Ausschreibung von Planstellen für Lehrpersonal, Durchführung des Auswahlverfahrens, Bewertung der Ergebnisse und Vorlage eines begründeten Besetzungsantrages an das zuständige Regierungsmitglied,
- Zuweisung von Lehrenden an die zuständige Dienstbehörde oder Personalstelle,
- Bestellung von Lehrenden,
- Ausschreibung von Planstellen für das Verwaltungspersonal,
- Zulassung der Studierenden,
- Einhebung der Studienbeiträge in der gesetzlich festgelegten Höhe,
- Veranlassung von Evaluierungen und Veröffentlichung von Evaluierungsergebnissen,
- Stellungnahme zu den Entwürfen von Curricula und Genehmigung der Curricula,
- Erstellung eines Ziel- und Leistungsplanes für die Pädagogische Hochschule und Vorlage an den Hochschulrat zur Beschlussfassung,

2. INSTITUTIONEN PÄDAGOGISCHER HOCHSCHULEN

- Erstellung eines jährlichen Ressourcenplanes für die Pädagogische Hochschule und Vorlage an den Hochschulrat zur Beschlussfassung,
- interne Budgetzuteilung gemäß dem genehmigten Ressourcenplan.

Rektorenkonferenz der öffentlichen Pädagogischen Hochschulen Österreichs (RÖPH)

Die Tätigkeit der RÖPH umfasst die Koordination der Aufgaben der Pädagogischen Hochschulen im Sinne der nationalen und internationalen Kompatibilität. Es gibt drei Arten von Mitgliedschaft:

- **Ordentliche Mitglieder** können die öffentlichen Pädagogischen Hochschulen werden, die durch die RektorInnen vertreten werden.
- **Fördernde Mitglieder** können natürliche oder juristische Personen werden, die die Vereinszwecke durch Beiträge unterstützen.
- **Ehrenmitglieder** können natürliche oder juristische Personen werden, die sich um den Verein in besonderer Weise verdient gemacht haben.

Die Rektorenkonferenz fördert die Zusammenarbeit mit anderen Bildungseinrichtungen insbesondere mit privaten pädagogischen Hochschulen, Universitäten und Fachhochschulen.
Darüber hinaus hat die RÖPH folgende Aufgaben:

- Unterstützung der Hochschulleitungen der Mitgliedshochschulen;
- Beratung hochschulübergreifender Angelegenheiten, insbesondere die Stellungnahme zu Entwürfen von Gesetzen und Verordnungen, die die Angelegenheiten der PH betreffen;
- Artikulation gemeinsamer Standpunkte und Anliegen der Mitglieder gegenüber den zuständigen Mitgliedern der Bundesregierung, anderer öffentlicher Einrichtungen sowie der Öffentlichkeit;
- Durchführung von gemeinsamen Projekten, die der Verfolgung der Aufgaben der PH dienen;
- Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungen und Fortbildungsangeboten;
- Herausgabe von gemeinsamen Publikationen.

Der Verein hat seinen Sitz in Wien
A-1100 Wien, Grenzackerstraße 18
Homepage: www.paedagogischehochschulen.at

Studentische Vertretung

Formal ist die Österreichische HochschülerInnenschaft (ÖH) für die Vertretung der Gesamtrechte aller Studierenden zuständig. Auf der Webseite der Bundes-ÖH gibt es eine allgemeine Information für StudienanfängerInnen an Pädagogischen Hochschulen unter dem Punkt „Studienleitfaden – Infos und mehr für Studierende“ und spezielle Informationen für Studierende der Pädagogischen Hochschulen zum Download.

Internet: www.oeh.ac.at bzw. www.oeh.ac.at/#/organisation/referate/referat-fuer-paedagogische-angelegenheiten

2. INSTITUTIONEN PÄDAGOGISCHER HOCHSCHULEN

An den einzelnen Pädagogischen Hochschulen gibt es studentische Vertretungs-Einrichtungen. Informationen zur Studierendenvertretung der jeweiligen Pädagogischen Hochschule finden sich auf der Webseite der Bundes-ÖH oder der Webseite der Pädagogischen Hochschule.

Ombudsstelle für Studierende

Im Beschwerdefall können sich Studierende auch an die Ombudsstelle für Studierende im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (BMWF) wenden. Die Ombudsstelle für Studierende wurde als zentrale Einrichtung zur Qualitätssicherung und zur Verbesserung des Service für Studierende an österreichischen Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen (vormals Pädagogische Akademien) eingerichtet. Die Ombudsstelle für Studierende informiert gebührenfrei zu allen Themen rund um das Studium, so etwa Studienrecht, Studienförderung, Auslandsstudium oder Studentenheim, bzw. hilft und vermittelt in Fällen mit Problemen im Studien-, Lehr- und Verwaltungsbetrieb an den Institutionen im Hochschulbereich. Dabei hat die Ombudsstelle für Studierende die Funktion eines Ombudsmanns, sie kann keine bestehenden Regelungen (Gesetze, Verordnungen, Erlässe) abändern, keine Bescheide aufheben und nicht in laufende Verfahren eingreifen oder Studierende bei Gericht vertreten.

Folgende Broschüren können bei der Ombudsstelle für Studierende per Post bestellt oder von der Homepage downgeloadet werden:

- „Stichwort? Studium!“
- „Stichwort? FH-Studium!“
- „Stichwort? Privatuniversitäten!“
- Stichwort? Doktorat!
- „Stichwort? Auslandsstudium!“
- „Stichwort? Studieren mit Behinderung!“

Internet: www.hochschulombudsmann.at

3. Zugangsvoraussetzungen, Aufnahme

Formale Zulassungsvoraussetzungen

Formale Voraussetzung zur Zulassung zu einem ordentlichen Bachelorstudium für ein Lehramt ist die allgemeine Universitätsreife sowie die besondere Eignung zum Bachelorstudium für Lehrämter im Bereich der Berufsbildung.

1. Allgemeine Hochschulreife, nachzuweisen durch:

- österreichisches Reifezeugnis einschließlich eines Zeugnisses über die Berufsreifeprüfung und nach schulrechtlichen Vorschriften nostrifizierte Reifeprüfungszeugnisse,
- Studienberechtigungsprüfung
- ausländisches Zeugnis, das einem österreichischen Zeugnis gleichwertig ist,
- Urkunde über den Abschluss eines mindestens dreijährigen Studiums, für das die allgemeine Universitätsreife Zugangsvoraussetzung war,
- Erwerb des Diplomgrades bzw. eines akademischen Grades.

2. Besondere Eignung zum Bachelorstudium für Lehrämter im Bereich der Berufsbildung

Für das Lehramt an Berufsschulen

- Für die Fachgruppe I (allgemein bildende und betriebswirtschaftliche Unterrichtsgegenstände) und die Fachgruppe II (fachtheoretische Unterrichtsgegenstände): die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung einer einschlägigen berufsbildenden höheren Schule oder die erfolgreiche Ablegung einer Reifeprüfung und eine einschlägige Ausbildung,
- für die Fachgruppe III (fachpraktische Unterrichtsgegenstände): die erfolgreiche Ablegung einer ***einschlägigen Meisterprüfung*** oder eine gleichwertige einschlägige Befähigung und
- in allen Fällen die Zurücklegung einer ***mindestens dreijährigen einschlägigen Berufspraxis***.

Für das Lehramt für den technisch-gewerblichen Fachbereich an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen

- Für die Fachgruppe A (fachtheoretische Unterrichtsgegenstände) die erfolgreiche Ablegung einer Reife- und Diplomprüfung einer einschlägigen berufsbildenden höheren Schule oder die erfolgreiche Ablegung einer Reifeprüfung und eine einschlägige Ausbildung,
- für die Fachgruppe B (fachpraktische Unterrichtsgegenstände) die erfolgreiche Ablegung einer ***einschlägigen Meisterprüfung*** oder eine gleichwertige einschlägige Befähigung und
- in beiden Fällen die Zurücklegung einer ***einschlägigen Berufspraxis***, die für AbsolventInnen einer einschlägigen berufsbildenden höheren Schule mindestens zwei, im Übrigen mindestens drei Jahre zu umfassen hat.

3. ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN, AUFNAHME

Für das Lehramt für den Fachbereich Mode und Design an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen

- Für die fachtheoretischen Unterrichtsgegenstände die erfolgreiche Ablegung einer Reife- und Diplomprüfung einer einschlägigen berufsbildenden höheren Schule oder die erfolgreiche Ablegung einer Reifeprüfung und eine einschlägige Ausbildung,
- für die fachpraktischen Unterrichtsgegenstände die erfolgreiche Ablegung einer ***einschlägigen Meisterprüfung*** oder eine gleichwertige einschlägige Befähigung.

Für das Lehramt für den Fachbereich Information und Kommunikation an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen

- die erfolgreiche Ablegung einer Reife- und Diplomprüfung einer einschlägigen berufsbildenden höheren Schule oder
- die erfolgreiche Ablegung einer Reifeprüfung und eine gleichwertige ***einschlägige Befähigung***.

Für das Lehramt für den Fachbereich Ernährung an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen

- die erfolgreiche Ablegung einer Reife- und Diplomprüfung einer einschlägigen berufsbildenden höheren Schule oder
- die erfolgreiche Ablegung einer Reifeprüfung und eine ***einschlägige Ausbildung***.

Für das Lehramt an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen sowie für den Fachbereich Agrar und Umwelt an höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen

- Die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt oder
- die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung einer anderen berufsbildenden höheren Schule in Verbindung mit dem erfolgreichen Abschluss einer mindestens dreijährigen land- und forstwirtschaftlichen Fachschule oder
- die erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung und
  a) die erfolgreiche Ausbildung zum Meister oder
  b) der erfolgreiche Abschluss eines einschlägigen Universitätsstudiums oder
  c) der erfolgreiche Abschluss eines einschlägigen Fachhochschulstudiums.

Für das Lehramt für fachpraktische Unterrichtsgegenstände des Fachbereiches Umwelt an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen

- Die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt oder einer anderen berufsbildenden höheren Schule oder
- die erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung und
  a) die erfolgreiche Ausbildung zum Meister oder
  b) der erfolgreiche Abschluss einer mindestens dreijährigen land- und forstwirtschaftlichen Fachschule oder
  c) der erfolgreiche Abschluss eines einschlägigen Universitätsstudiums oder
  d) der erfolgreiche Abschluss eines einschlägigen Fachhochschulstudiums.

3. ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN, AUFNAHME

Bewerbung

Die Anmeldung für ein Studium an einer Pädagogischen Hochschule erfolgt in der Mehrzahl der Fälle durch eine **schriftliche Bewerbung**. An vielen Pädagogischen Hochschulen sind dafür eigene **Anmeldeformulare** vorgesehen, die **direkt online** ausgefüllt werden können oder via Download auf der Homepage erhältlich sind.

Der Bewerbung sind zumeist verschiedene **Personaldokumente** (wie z.B. Staatsbürgerschaftsnachweis, Geburtsurkunde, Meldezettel, Strafregister) sowie **Abschluss- und Arbeitszeugnisse** in Kopie beizulegen. Bei einigen Lehramtsstudien ist der Nachweis von Berufspraxis zu erbringen. In jedem Fall können die StudienwerberInnen von einer vertraulichen Behandlung ihrer Unterlagen ausgehen.

Die Bewerbungsunterlagen dienen oft nicht nur zur Feststellung der nötigen Zugangsvoraussetzungen, sondern fließen zum Teil auch in die Beurteilung der BewerberInnen mit ein.

Eignungsfeststellung

Die allgemeine Eignung zum Bachelorstudium umfasst:

- Die grundsätzliche **persönliche Eignung** für die Ausübung des Lehrberufes,
- die für die Ausübung des Lehrberufes erforderliche Kenntnis der **deutschen Sprache** in Wort und Schrift sowie die erforderliche Sprech- und Stimmleistung,
- die im Curriculum für den jeweiligen Studiengang festgelegte **fachliche Eignung**, wie insbesondere
  a) die musikalisch-rhythmische Eignung für die Bachelorstudien zur Erlangung des Lehramtes für Volksschulen und für Sonderschulen sowie für die Lehrbefähigung „Musikerziehung“ im Rahmen des Lehramtes für Hauptschulen und
  b) die körperlich-motorische Eignung für die Bachelorstudien zur Erlangung des Lehramtes für Volksschulen und für Sonderschulen sowie für die Lehrbefähigung „Bewegung und Sport“ im Rahmen des Lehramtes für Hauptschulen und für Polytechnische Schulen.

Zum Zwecke der Eignungsfeststellung werden vor Beginn der Zulassungsfrist **Selbsteinschätzungsinstrumentarien** sowie ein **Informations- und Orientierungsworkshop** der jeweiligen Pädagogischen Hochschule angeboten. Dadurch soll ein Einblick in das Berufsfeld und die Möglichkeit der Selbsterkundung zur Eignung für den Lehrberuf gewährleistet sein.

Die Feststellung der Eignung zum Bachelorstudium erfolgt nach dem Zulassungsantrag in Form eines **individuellen Eignungs- und Beratungsgespräches** und bei Bedarf durch **spezielle Eignungsfeststellung**.

Selbsteinschätzungsinstrumentarium

Selbsteinschätzungsinstrumentarien sind Verfahren der Eignungs- und

3. ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN, AUFNAHME

Berufsberatung, die zur persönlichen Selbsteinschätzung der AufnahmewerberInnen hinsichtlich der Berufseignung geeignet sind.

Informations- und Orientierungsworkshops

In eintägigen Informations- und Orientierungsworkshops werden erste Praxisbegegnungen ermöglicht und ausführliche Informationen über berufsspezifische Anforderungen vermittelt.

Individuelles Eignungs- und Beratungsgespräch

Dieses Gespräch wird mit jedem/jeder AufnahmewerberIn mit dem Ziel der Feststellung der Eignung, geführt.

Spezielle Eignungsfeststellungen

Diese kommen zur Anwendung, wenn auf der Grundlage des individuellen Eignungs- und Beratungsgespräches nicht mit Sicherheit festgestellt werden kann, ob der/die Aufnahmewerber/-in die Eignung zum Bachelorstudium aufweist. Die Art der speziellen Eignungsfeststellung wird im Einzelfall festgelegt.

Nachweis

Die Eignungsfeststellung kann auch in Form von Nachweisen erfolgen, die von dem/der Antragsteller/-in vorgelegt werden, wobei das individuelle Eignungs- und Beratungsgespräch in jedem Fall durchgeführt wird.

Anrechnung von Vorkenntnissen

An **anderen Pädagogischen Hochschulen** oder sonstigen anerkannten **postsekundären Bildungseinrichtungen** erfolgreich absolvierte Studien (Teile von Studien) sind auf Antrag auf die vorgesehene Ausbildungsdauer von Studiengängen unter Anerkennung der entsprechenden Prüfungen anzurechnen, wenn die absolvierten Studien mit dem Studium an der Pädagogischen Hochschule gleichwertig sind.

Im Bereich der Berufspädagogik und bei Studiengängen für das Lehramt an Polytechnischen Schulen sind **einschlägige berufliche Vorkenntnisse** auf entsprechende praxisorientierte Studienteile anzurechnen.

Bei Anrechnung von **im Ausland absolvierten Studien** (Teilen von Studien) bzw. bei **im Ausland erworbenen beruflichen Vorkenntnissen** ist zumindest das letzte Semester an der Pädagogischen Hochschule zu inskribieren.

4. Gestaltung des Studiums an Pädagogischen Hochschulen

Organisationsform

Studien an Pädagogischen Hochschulen werden in Österreich in der Regel als **Vollzeitstudium** angeboten.

Berufsbegleitende Studiengänge entsprechen auf Grund ihrer zeitlichen Organisation den besonderen Bedürfnissen berufstätiger Studierender. Inhaltlich und qualitativ bestehen keine Unterschiede zu den Vollzeitstudien.

Obwohl das Studium an **Pädagogischen Hochschulen** grundsätzlich ein Präsenzstudium ist, können einzelne geeignete Teile des Studiums (soweit dies in den betreffenden Curricula vorgesehen ist) im Fernstudium absolviert werden. Didaktische und schulpraktische Studienteile müssen jedenfalls im Präsenzstudium absolviert werden.

Informationen über die Organisationsform der Studien sind der Homepage der jeweiligen Pädagogischen Hochschule zu entnehmen.

Studiendauer

Die Studiendauer umfasst gemäß den gesetzlichen Bestimmungen in der Regel in **Bachelorstudiengängen sechs Semester** und in Masterstudiengängen vier bis acht Semester.

Die neu angebotenen Bachelorstudiengänge in **Tagesform** dauern **sechs Semester** und beinhalten einen zweisemestrigen und einen viersemestrigen Studienabschnitt. **Berufsbegleitend** kann die Studiendauer die doppelte Zeit (längstens jedoch zwölf Semester) betragen.

Studienablauf

Der Studienablauf ist gekennzeichnet durch:

- **Anwesenheitspflicht** in allen Lehrveranstaltungen,
- eine **straffe Studienstruktur**, die die Absolvierung eines Studienganges in der vorgeschriebenen Studienzeit ermöglicht,
- **persönlichen Kontakt** zwischen Lehrenden und **Studierenden,**
- **überschaubar große Studiengruppen und**
- **einen intensiven Praxisbezug im Studium selbst.**
- **Tendenziell geringere Drop-out-Rate als bei einem Universitätsstudium**

4. GESTALTUNG DES STUDIUMS AN PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULEN

Studieninhalt

Die Ausbildung erfolgt mit dem Ziel, den Anforderungen des Lehrberufes durch Angebote der **humanwissenschaftlichen**, **fachwissenschaftlichen**, **fachdidaktischen**, **pädagogischen** und **schulpraktischen Ausbildung** (Praxisschulen) gerecht zu werden. Die Inhalte werden möglichst praxisnah unter besonderer Förderung der **sozialen Fähigkeiten** vermittelt.

Didaktische Zielsetzung ist es, die Studierenden in die Lage zu versetzen, dem Lehrinhalt kontinuierlich zu folgen, und sie zu einem entsprechenden Wissensnachweis zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu befähigen.

Die Gestaltung des Studienganges hat entsprechend den Vorstellungen des Gesetzgebers zu gewährleisten, dass das **Studium in der vorgeschriebenen Studienzeit** abgeschlossen werden kann.

Schulpraktische Ausbildung (Praxisschulen) für PflichtschullehrerInnen

Die **schulpraktische Ausbildung an Praxisschulen** qualifiziert die Studierenden im Sinne einer möglichst umfassenden Berufsausbildung für die Tätigkeit als Unterrichtende und Erziehende. Sie unterstützt die Aneignung und Umsetzung von beruflichem Wissen und Können. Weiters fördert sie die berufliche Handlungskompetenz der Studierenden durch reflektierte praktische Arbeit und befähigt zur Sicherheit im Planen und Bewältigen von Unterrichts- und Erziehungsaufgaben mit dem Ziel der Übernahme der Verantwortung für die eigene Unterrichtsführung. Außerdem wird die schulpraktische Ausbildung dem Aspekt des berufsbezogenen Handelns, den Kriterien der Bewältigbarkeit der Aufgabenstellung bei ansteigender Komplexität und der Entwicklung der individuellen Stärken der Studierenden im Hinblick auf deren Professionalisierung gerecht.

Von den für das gesamte Studium zur Verfügung stehenden 180 ECTS-Credits entfallen durchschnittlich 40 ECTS-Credits auf die schulpraktische Ausbildung.[2]

Die schulpraktische Ausbildung für PflichtschullehrerInnen findet üblicherweise während des gesamten Studiums **in jedem Semester** statt.

Auslandsaufenthalte

Die Pädagogischen Hochschulen haben vereinzelt **Partnerschaften mit ausländischen Hochschulen**. Informationen zu den einzelnen Partner-Hochschulen finden sich auf der Homepage der entsprechenden Pädagogischen Hochschule. Ein Auslandsaufenthalt wird ab dem zweiten Semester im Ausmaß von einem Semester empfohlen.

Der Österreichische Austauschdienst (ÖAD) als größte gemeinnützige Serviceeinrichtung im Bereich der internationalen akademischen Mobilität in

2 Das Arbeitspensum eines ECTS-Credits entspricht 25 Echtstunden.

4. GESTALTUNG DES STUDIUMS AN PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULEN

Österreich betreut Studierende und WissenschafterInnen, die in Österreich zu studieren bzw. zu forschen beabsichtigen, ebenso wie österreichische Studierende und WissenschafterInnen, die im Rahmen der angebotenen Programme einen Auslandsaufenthalt anstreben.

Information und Unterlagen

Österreichischer Austauschdienst (ÖAD) - Agentur für Internationale Bildungs- und Wissenschaftskooperation, Büro für Akademische Mobilität

Homepage: www.oead.ac.at

Lehrpersonal

Die **Lehre an Pädagogischen Hochschulen** erfolgt durch

- Bundeslehr- und Bundesvertragslehrpersonal (Stammlehrpersonal),
- vorübergehend zur Dienstleistung zugewiesenes Bundeslehrpersonal, Bundesvertragslehrpersonal, Landeslehrpersonal oder Landesvertragslehrpersonal, land- und forstwirtschaftliches Landeslehr- oder land- und forstwirtschaftliches Landesvertragslehrpersonal,
- Lehrbeauftragte.

Diese haben neben der fachlichen Eignung über eine pädagogisch-didaktische Qualifizierung zu verfügen und können sowohl haupt- als auch nebenberuflich tätig sein.

Doppelstudium

Es ist möglich, gleichzeitig an einer **Universität** und an einer **Pädagogischen Hochschule** zu studieren.

Bei den **Pädagogischen Hochschulen** ist zu beachten, dass das Studium grundsätzlich als Präsenzstudium (Anwesenheitspflicht) geführt wird.

Studiengänge an Pädagogischen Hochschulen können auch als **Doppeldiplom-Studien** angeboten werden. Doppeldiplom-Programme sind ordentliche Studien, die auf Grund von Vereinbarungen zwischen einer oder mehreren Pädagogischen Hochschulen oder anderen in- oder ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen gemeinsam durchgeführt werden, wobei in diesen Vereinbarungen festgelegt sein muss, welche Leistungen die betreffenden Studierenden an den beteiligten Institutionen zu erbringen haben.

Zweitstudium

4. GESTALTUNG DES STUDIUMS AN PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULEN

Für AbsolventInnen eines Lehramtsstudiums besteht die Möglichkeit, aufbauend auf ihrem abgeschlossenen Studium, einen Studiengang zur **Erlangung eines zusätzlichen Lehramtes** zu absolvieren (z.B. Studiengang zur Erlangung des Lehramtes für Hauptschulen aufbauend auf dem Lehramt für Volksschulen).

Im Dienst stehende LehrerInnen haben die Möglichkeit, beim Erwerb eines zusätzlichen Lehramtes mit dem akademischen Grad „Bachelor of Education (BEd)“ abzuschließen. Diese Angebote für zusätzliche Lehrämter werden **berufsbegleitend** angeboten und bei Anrechnung von Vorstudien ist eine Studiendauer ab zwei Semester möglich.

Dieses Studienangebot können auch LehrerInnen bzw. DiplompädagogInnen absolvieren, die gerade nicht im Schuldienst tätig sind.

5. Studienabschluss

Bachelorarbeit

In Bachelorstudiengängen Pädagogischer Hochschulen besteht die Verpflichtung zur Anfertigung einer eigenständigen schriftlichen Arbeit, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen abzufassen ist (Bachelorarbeiten). Die abschließende Bachelorprüfung (nicht in allen Bachelorstudien erforderlich) besteht aus einer kommissionellen Prüfung. Bei der Bachelorarbeit handelt es sich um eine Arbeit zu einem **ausbildungs- und berufsrelevanten Thema**, die von den StudentInnen **selbstständig zu erarbeiten** ist.

Bachelorprüfung

Die **Bachelorprüfung** erfolgt nach positivem Abschluss aller für den Studiengang erforderlichen Module sowie nach der positiven Beurteilung der Bachelorarbeit.

Die Bachelorprüfung erfolgt in Form einer Darlegung der Absicht, des Anliegens, des Aufbaus und Inhalts der Bachelorarbeit von Seiten der/des StudentIn. Der/Die StudentIn hat ferner über die ausgewählte Literatur bzw. die erhobenen Daten Auskunft zu geben und die schulpraktische Seite der Arbeit deutlich zu machen. Die Prüfungskommission ist gehalten in einen kritischen bzw. reflexiven Diskurs über die Bachelorarbeit mit dem/der StudentIn einzutreten.

Akademischer Grad

Den Studierenden von Lehramtsstudien an Pädagogischen Hochschulen wird nach der positiven Beurteilung aller im jeweiligen Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen und nach Ablieferung der positiv beurteilten wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Bachelorarbeit der akademische Grad **„Bachelor of Education (BEd)“** verliehen.

AbsolventInnen von Masterstudien an Pädagogischen Hochschulen wird der akademische Grad **„Master of Education (MEd)“** verliehen werden.

Diese akademischen Grade sind dem Namen nachzustellen.

Internationale Anerkennung

Zur Unterstützung der internationalen Mobilität ist bei Zeugnissen über Bachelorstudien gemäß dem Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region, ein Anhang zum Diplom **(Diplom Supplement)** anzuschließen. Weiters ist der Urkunde über die Verleihung eine **englischsprachige Übersetzung** beizulegen.

Durch die Einführung von Bachelorstudiengängen und Masterstudiengängen an

5. STUDIENABSCHLUSS

Pädagogischen Hochschulen in Österreich ist die internationale Vergleichbarkeit noch stärker gegeben.

Doktoratsstudium

Grundsätzlich berechtigt der erfolgreiche Abschluss eines Masterstudienganges zu einem facheinschlägigen Doktoratsstudium an einer Universität.

Das Doktoratstudium ist seit der Änderung des Universitätsgesetz 2002 im Juni 2006 (BGBl. I Nr.74/2006) ein mindestens drei Jahre umfassendes Studium an einer Universität ohne Angabe von ECTS-Anrechnungspunkten, welches im Anschluss an ein Diplom-, Master- oder Magisterstudium betrieben werden kann und mit der Verleihung des Doktor- oder PhD-Titels abgeschlossen wird.

Derzeit gibt es keine speziellen Informationen über Doktoratsstudien nach Absolvierung einer Pädagogischen Hochschule. Informationen dazu werden sich dann ergeben, wenn die ersten LehramtsstudentInnen ihre Masterstudien abschließen werden.

Die Österreichische HochschülerInnenschaft hat ein Portal mit Informationen zum Doktoratsstudium für alle Studierenden eingerichtet.

Homepage: www.doktorat.at

6. Qualitätssicherung

Anerkennung als private Pädagogische Hochschule bzw. als privater Studiengang

Es besteht die Möglichkeit, dass private Rechtsträger Hochschulen errichten. **Private Pädagogische Hochschulen** müssen dafür ein Anerkennungsverfahren durchlaufen.

Die **Anerkennung** von Studiengängen an Pädagogischen Hochschulen ist zeitlich auf **die beantragte Dauer, längstens jedoch auf die zweifache Dauer des Studienganges** limitiert und setzt die Erfüllung verschiedener vom Gesetzgeber festgelegter **Kriterien** voraus. Zu diesen Kriterien zählt u.a., dass die Ausbildung in ihrer Qualität jener an öffentlichen Pädagogischen Hochschulen entspricht.
Die **Anerkennung** eines Studienganges an Pädagogischen Hochschulen kann nach Vorlage eines so genannten „Verlängerungsantrages“ **verlängert** werden.

Beurteilung der Qualität

Die Studienkommission hat zur Sicherung der Qualität der Studien Maßnahmen zur regelmäßigen Überprüfung von Studienveranstaltungen einschließlich der Durchführung von Prüfungen zu treffen. Diese sind dem Rektorat, dem Hochschulrat und dem zuständigen Regierungsmitglied vorzulegen.
Dabei handelt es sich um **Maßnahmen**, die der Beurteilung von Studiengängen dienen und eine qualitativ hochwertige Ausbildung garantieren sollen. Beispiele für Qualitätssicherungsmaßnahmen können sein:

- Auf Ebene der Pädagogischen Hochschule hat die Studienkommission für eine **Evaluierung** (= Bewertung) **der Lehr- und Prüfungstätigkeit** sowie des **Studienplanes** und der **Prüfungsordnung** zu sorgen.
- **Lehrveranstaltungen** des Studienganges sind der **Bewertung durch die Studierenden** zu unterziehen. Die Bewertungsergebnisse dienen der Qualitätssicherung und sind für die pädagogisch-didaktische Weiterbildung der Lehrenden heranzuziehen.
- Durch ein hochschwellig angelegtes **Auswahlverfahren**, wird die Qualität zukünftiger LehrerInnen gewährleistet.

6. QUALITÄTSSICHERUNG

Evaluierungsverfahren

Die Pädagogischen Hochschulen haben laut § 33 des Hochschulgesetzes 2005 zur Qualitäts- und Leistungssicherung ein eigenes **Qualitätsmanagementsystem** aufzubauen und regelmäßig **interne Evaluierungen** vorzunehmen.

Gegenstand der Evaluierung sind die **Aufgaben und Tätigkeiten** sowie das **gesamte Leistungsspektrum** der Pädagogischen Hochschule.

Bei externen Evaluierungen haben die betreffenden Pädagogischen Hochschulen und ihre Organe die für die Evaluierungen erforderlichen Daten und Informationen zur Verfügung zu stellen und sind zur Mitwirkung verpflichtet.

Internationalisierung und Qualitätssicherung

Die internationale Zusammenarbeit im Bereich der externen Qualitätssicherung hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Im „Bologna-Prozess“ stellt die Qualität der Hochschulbildung den Dreh- und Angelpunkt für die Schaffung des europäischen Hochschul- und Forschungsraumes dar.

Die BildungsministerInnen der meisten europäischen Staaten haben sich im Bologna-Prozess dazu verpflichtet, die weitere Entwicklung der Qualitätssicherung auf institutioneller, nationaler und europäischer Ebene zu fördern.

Nähere Informationen: www.bologna.at

7. Studienförderung, Studiengebühren

Studiengebühren

Die Studienbeitragsverordnung, die Anfang Jänner 2009 in Kraft trat, wurde Ende Juni 2011 vom Verfassungsgerichtshof wegen unpräziser Bestimmungen aufgehoben und mit dem Sommersemester 2013 geringfügig adaptiert wieder eingeführt.

ÖsterreicherInnen, EU- oder EWR-BürgerInnen, welche die Mindeststudiendauer des Studiums (Bachelor, Master, Doktorat) bzw. des Studienabschnitts (Diplomstudien) um mehr als zwei Toleranzsemester überschritten haben, müssen € 363,36 Studiengebühr zahlen. Ist man nicht über die Toleranzzeit inskribiert, ist man von den Studiengebühren befreit und muss nur den Studierendenbeitrag (ÖH-Beitrag) in Höhe von € 17,50 (Stand: WS 2013/2014) pro Semester bezahlen.

Wird die Mindeststudiendauer + die zwei Toleranzsemester überschritten, kann aus bestimmten Gründen wie Berufstätigkeit, Schwangerschaft, Kindererziehung, Krankheit, Behinderung, Präsenz- oder Zivildienst, Auslandssemester, etc. ein Antrag auf Erlass stellen.

Studienförderung

Studierende an Pädagogischen Hochschulen haben **Anspruch auf Studienbeihilfe**, sofern sie bestimmte Voraussetzungen (z.B. SelbsterhalterIn, soziale Bedürftigkeit, günstiger Studienerfolg) erfüllen.

Während des Kalenderjahres darf man neben dem Bezug von Studienbeihilfe einheitlich Euro 8.000 verdienen, ohne dass es zu einer Kürzung der Beihilfe kommt.

Monatliche **Höchststudienbeihilfen** (inkl. Erhöhungszuschlag) für

- Studierende, die am Studienort wohnen müssen, weil die tägliche Fahrt vom Wohnsitz der Eltern zum Studienort und zurück zeitlich nicht zumutbar ist: € 679,-
- Studierende, deren Eltern verstorben sind: € 679,-
- Studierende, die sich vor der ersten Zuerkennung einer Studienbeihilfe wenigstens 4 Jahre durch eigene Einkünfte zur Gänze selbst erhalten haben: € 679,-
- verheiratete Studierende, Studierende in eingetragener Partnerschaft oder Studierende mit Kind: € 679,-
- Studierende, für die keine der oben genannten Voraussetzungen zutrifft: € 475,-

Für behinderte Studierende gibt es erhöhte Studienbeihilfe. Der Erhöhungsbetrag richtet sich nach der Art und dem Grad der Behinderung. Für Studierende, die zur Pflege und Erziehung mindestens eines Kindes gesetzlich verpflichtet sind, erhöht sich die Studienbeihilfe um monatlich € 67,- pro Kind.

7. STUDIENFÖRDERUNG, STUDIENGEBÜHREN

Seit dem WS 2005/2006 gibt es die Möglichkeit des „Systemantrags, d.h., dass Studierende, die bereits im Bezug von Studienbeihilfe sind, nicht mehr wie bisher jedes Jahr einen neuen Antrag stellen, sondern nur mehr dann, wenn es zu einer Unterbrechung des Beihilfenbezuges kommt (z.B. wegen Studienwechsel, Überschreitung der Anspruchsdauer oder Aufnahme eines Doktorats- oder Masterstudiums).

Für Studierende, bei denen sich wegen der Höhe des Einkommens der Eltern eine Studienbeihilfe gerade nicht mehr ausgeht, besteht die Möglichkeit in Form des so genannten Studienzuschusses zumindest einen Teil des Studienbeitrages rückerstattet zu bekommen.

Voraussetzung für den Anspruch auf Studienbeihilfe ist ein günstiger Studienerfolg. Der Nachweis des günstigen Studienerfolges muss spätestens bis zum Ende der Antragsfrist erbracht werden, um den Anspruch auf Studienbeihilfe für das jeweilige Semester zu begründen. An Pädagogischen Hochschulen ist der **Nachweis des günstigen Studienerfolges** zu erbringen:

- im ersten Studienjahr durch die Aufnahme als ordentliche/r Studierende/r;
- ab dem zweiten Studienjahr durch Studien- und Prüfungsleistungen im Ausmaß von mindestens 30 ECTS-Punkten aus den beiden vorangegangenen Semestern.

Eine Sonderform der Studienbeihilfe stellt das **Selbsterhalterstipendium** dar. Dieses ist für Studierende vorgesehen, die sich vor dem erstmaligen Bezug einer Studienbeihilfe durch wenigstens vier Jahre mit einem Einkommen von mindestens € 7.272.-- jährlich „selbst erhalten“ haben. In diesem Fall ist das elterliche Einkommen nicht zu berücksichtigen, ein günstiger Studienerfolg wird auch hier verlangt.

Nähere Informationen und die genauen Modalitäten sind bei der jeweils zuständigen **Studienbeihilfenbehörde** zu erfragen.

Weitere Informationen: www.stipendium.at

Familienbeihilfe

Die Bezugsdauer der staatlichen Familienbeihilfe wurde mit 1.7.2011 gekürzt. Sie wird Personen, sofern sie sich in Berufsausbildung befinden – somit auch **Studierenden an Pädagogischen Hochschulen** – nur mehr **bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres** gewährt.

In **Ausnahmefällen** kann die Familienbeihilfe bis zur **Vollendung des 25. Lebensjahres** gewährt werden. Das trifft dann zu, wenn vor Beendigung des

24. Lebensjahres des Kindes

- der Präsenz-Ausbildungs- oder Zivildienst abgeleistet wurde
- bei Schwangerschaft bzw. Geburt eines Kindes
- bei Studien von mindestens 10 Semestern Dauer, wenn es in dem Kalenderjahr begonnen wurde, in dem das Kind das 19. Lebensjahr vollendet hat (bei Einhaltung der Mindeststudienzeit, bis zum erstmöglichen Studienabschluss). Alle betroffenen Studienrichtungen

7. STUDIENFÖRDERUNG, STUDIENGEBÜHREN

werden einzeln im Gesetzestext aufgezählt. Laut Wissenschaftsministerium gehören dazu Studienrichtungen wie Human-, Zahn- und Veterinärmedizin, ingenieurwissenschaftliche Studien wie Markscheidewesen, Montanmaschinenwesen oder Mechatronik, einzelne theologische Studienrichtungen sowie einzelne künstlerische Studien wie z.B. Klavierkammermusik, Regie oder Buch und Dramaturgie.

- eine freiwillige soziale Hilfstätigkeit in der Dauer von durchgehend mindestens 8 Monaten bei einem gemeinnützigen Träger der freien Wohlfahrt mit Einsatzstelle im Inland absolviert wurde
- ein Nachweis über einen Grad der Behinderung von mindestens 50 % erfolgt.

Für das erste Studienjahr ist ein Studienerfolgsnachweis über 16 ECTS Punkte (oder acht Wochenstunden) aus Wahl- oder Pflichtfächern des betriebenen Studiums oder eine Teilprüfung der ersten Diplomprüfung (des ersten Rigorosums) zu erbringen (einmaliger Leistungsnachweis).

Ein **Studienwechsel** ist **maximal zweimal** möglich und muss spätestens vor dem dritten inskribierten Semester vorgenommen werden.

Die Familienbeihilfe wird für die gesetzliche Mindeststudiendauer gewährt. Bei einem Studium mit Abschnittsgliederung wird pro Abschnitt ein Toleranzsemester eingeräumt. Wird ein Studienabschnitt innerhalb der Mindeststudiendauer absolviert, kann das nicht verbrauchte Toleranzsemester in einem weiteren Studienabschnitt verbraucht werden. Bei einem Studium ohne Abschnittsgliederung beträgt die Toleranzgrenze ein Studienjahr.

In **besonders berücksichtigungswürdigen Fällen** ist eine **Verlängerung der zulässigen Studiendauer** möglich, dies u.a. dann, wenn eine vollständige Studienbehinderung durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis (z.B. Krankheit) bewirkt oder nachweisbar ein Auslandsstudium betrieben wird. In beiden bewirkt eine Zeitdauer von mindestens drei Monaten eine Verlängerung um ein Semester. Mutterschutz und Pflege und Erziehung eines eigenen Kindes bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres hemmen den Ablauf der Studienzeit, Zeiten als Studierendenvertreterin bzw. Studierendenvertreter bis zum Höchstmaß von vier Semestern sind nicht in die vorgesehene höchstzulässige Studienzeit einzurechnen

Für berufstätige Studierende besteht ein Anspruch auf Familienbeihilfe, wenn das zu versteuernde Einkommen der/des Studierenden den Betrag von insgesamt **Euro 10.000 jährlich** (Stand: 2013) aus unselbständiger und selbständiger Beschäftigung nicht übersteigt. Zu diesem Betrag werden auch Bezüge aus Ferialarbeit gerechnet.

Die Familienbeihilfe ist von den Erziehungsberechtigten der StudentInnen beim Finanzamt zu beantragen. Eine entsprechende Bestätigung müssen Sie an das zuständige Finanzamt senden. Bei Studierenden im ersten Jahr gilt die Aufnahme als ordentliche/r HörerIn als Voraussetzung. Danach müssen StudentInnen einen Leistungsnachweis erbringen.

Beim österreichischen Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ) wurde unter der Telefonnummer 0800 240 262 eine Hotline eingerichtet, die Auskünfte über Familienbeihilfe (und andere familienbezogene

7. STUDIENFÖRDERUNG, STUDIENGEBÜHREN

Angelegenheiten) gibt.

Weitere Informationen:
www.bmwfj.gv.at/Familie/FinanzielleUnterstuetzungen/familienbeihilfe/Seiten/FamilienbeihilfefürStudierende.aspx

8. Ausländische Studierende

Zulassung zum Studium an Pädagogischen Hochschulen

Studierende aus dem Ausland haben eine der allgemeinen österreichischen Hochschulreife **gleichwertige Qualifikation** vorzuweisen. Die Gleichwertigkeit kann entweder aufgrund einer internationalen Vereinbarung oder durch Nostrifizierung vorliegen.

Die **Beherrschung der deutschen Sprache** ist nachzuweisen, wenn dies in den Aufnahmerichtlinien des jeweiligen Studienganges vorgesehen ist.

Welche Regelungen gelten für ausländische Studierende?

Angehörige eines **EU- oder EWR-Mitgliedstaates und der Schweiz** sind in Österreich aufenthaltsberechtigt. Wollen sie sich länger als drei Monate in Österreich aufhalten, muss spätestens drei Monate nach der Einreise bei der nach dem österreichischen Wohnsitz zuständigen Bundespolizeidirektion oder Bezirkshauptmannschaft die Ausstellung eines Lichtbildausweises für EWR-BürgerInnen beantragt werden.

Studierende an Pädagogischen Hochschulen, die **nicht Angehörige eines EU- oder EWR-Mitgliedsstaates oder der Schweiz** sind, benötigen eine Aufenthaltsbewilligung nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (Zweck „Studium“). Die Aufenthaltsbewilligung ist bei der zuständigen österreichischen Botschaft oder Berufsvertretung im Herkunftsstaat zu beantragen. Studierende japanischer und US-amerikanischer Herkunft und alle zur sichtvermerksfreien Einreise Berechtigten können den Antrag auch in Österreich stellen.

Studienplätze für ausländische Studierende

Während ausländische Studierende hinsichtlich des Zugangs zu Pädagogischen Hochschulen österreichischen Studierenden gleichgestellt sind, sind bei der Förderung von Studienplätzen für ausländische StudentInnen folgende Grundsätze zu beachten:

Angehörige von EU-Mitgliedsstaaten werden hinsichtlich der Förderung ihres Studienplatzes so behandelt wie InländerInnen.

Für ausländische Studienwerber, die gem. §11 Abs. 1 Hochschul-Taxengesetz von Studiengebühren befreit sind, und für **Studierende aus Mittel- und Osteuropa** dürfen 5% der vom Bund geförderten Studienplätze verwendet werden.

Im Rahmen von **Joint-Study-Programmen** dürfen beliebig viele Studienplätze an ausländische Studierende vergeben werden, sofern im selben Ausmaß österreichische Studierende an den Partnereinrichtungen kostenlos studieren.

8. AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE

Studiengebühren für ausländische Studierende

Studierende aus den in Anlage 3 der Studienbeitragsverordnung (StuBeiV)[3] genannten Ländern zahlen keine Studiengebühren.

Studierende, die unter § 1 der Personengruppenverordnung fallen, werden wie ÖsterreicherInnen behandelt. Das sind:

- in Österreich akkreditierte und hier hauptberuflich tätige AuslandsjournalistInnen sowie ihre Ehegattinnen und Ehegatten und ihre Kinder
- Personen, die entweder selbst wenigstens fünf zusammenhängende Jahre unmittelbar vor der Antragstellung auf Erlass der Studiengebühren den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen in Österreich hatten oder die mindestens eineN gesetzlicheN UnterhaltspflichtigeN haben, bei der oder bei dem dies der Fall ist
- Personen, die ein Stipendium für das angestrebte Studium entweder auf Grund staatsvertraglicher Bestimmungen oder in gleicher Höhe aus jenen Mitteln einer österreichischen Gebietskörperschaft erhalten, die gemäß den Finanzvorschriften dieser Gebietskörperschaft ausdrücklich für Stipendien zu verwenden sind.
- InhaberInnen von Reifezeugnissen österreichischer Auslandsschulen.

Studierende, die einen anderen Aufenthaltstitel als “Studierende” haben, werden wie ÖsterreicherInnen behandelt.

Studierende aus den in Anlage 1 und 2 der Studienbeitragsverordnung (StuBeiV) genannten Ländern können die Studiengebühren wie bisher rückerstatten lassen, sofern sie 12 ECTS an Prüfungsleistungen im vorangegangenen Semester erbracht haben, zahlen ansonsten allerdings € 726,72 plus € 17,50 ÖH-Beitrag.

Studierende, die den Aufenthaltstitel “Studierende” besitzen, nicht unter eine der drei Anlagen fallen und die nicht unter die Personengruppenverordnung fallen: € 726,72 plus € 17,50 ÖH-Beitrag.

Der Studienbeitrag erhöht sich bei Entrichtung innerhalb der Nachfrist (für das Wintersemester bis spätestens 30. November, für das Sommersemester bis 30. April) um 10% auf Euro 417,20 (inkl. ÖH-Beitrag, Stand: 2012/2013). Der Beitrag erhöht sich nicht für außerordentliche Studierende bzw. für Studierende, die in der allgemeinen Zulassungsfrist den Beitrag von 744,22 Euro (inkl. ÖH-Beitrag) zahlen müssen. Unabhängig vom Studiengebührenstatus muss für die Fortmeldung des Studiums immer der ÖH-Beitrag von € 17,50 eingezahlt werden.

3 https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003194 [16.4.2013].

9. Berufsaussichten

Allgemeine Arbeitsmarktlage für AbsolventInnen der Pädagogischen Hochschulen

In Österreich wurden zum Schuljahr 2011/2012 im allgemein- und berufsbildenden Schulwesen insgesamt 115.129 LehrerInnen (davon 80.353 Frauen), in den allgemein- und berufsbildenden Pflichtschulen 70.798 LehrerInnen (davon 55.002 Frauen) gezählt. Die Zahl der Lehrpersonen an den einzelnen Schularten und Bundesländern spiegelt grob die analoge Verteilung der SchülerInnenzahlen wider. So sind ca. 61% des Lehrpersonals (70.798 Personen) dem Pflichtschulbereich, das heißt der 1. bis 8./9. Schulstufe, zuzuordnen. Die anderen 39% des Lehrpersonals verteilen sich auf das weiterführende Schulwesen. In Wien werden, in absoluten Zahlen gemessen, die meisten LehrerInnen (21.910) gezählt, gefolgt von Niederösterreich (20.930) und Oberösterreich (20.802).

Zwei Drittel des Lehrpersonals an Österreichs Schulen sind **Frauen**. Im Volksschulbereich beträgt der Frauenanteil des Lehrpersonals rund 90%. Eine annähernde Geschlechterparität des Lehrpersonals liegt im berufsbildenden Schulwesen vor. Jedoch ist der Anteil zwischen den einzelnen Zweigen des berufsbildenden Schulwesens recht unterschiedlich. So beträgt der Frauenanteil des Lehrpersonals an den Schulen für wirtschaftliche Berufe ca. 80%, an den technischen und gewerblichen Schulen jedoch liegt der Anteil bei 16%.

Eines ist sicher: In den nächsten Jahren werden viele der derzeit im Dienst stehenden LehrerInnen in Pension gehen. Im Jahr 2011/2012 lag, Daten der Statistik Austria[4] zu Folge, der Anteil der LehrerInnen im Pflichtschulbereich die älter als 50 Jahre alt sind, bei 34% im Bereich der Sonderschule, 38 % im Bereich der Volksschule und 52% im Bereich der Hauptschulen. Im Bereich der Polytechnischen Schule lag der Anteil bei 40%, und bei den Berufsschulen bei 37%. Aufgrund dieser Altersstruktur des bestehenden Lehrkörpers wird es in den nächsten 15 Jahren voraussichtlich zu vielen Neueinstellungen kommen. Dennoch sind genauere Prognosen derzeit sehr schwierig, da es auch sehr viele Unsicherheitsfaktoren gibt:

- Neues Dienstrecht – Im Bereich des Dienstrechtes für LehrerInnen gibt es schon seit Jahren eine rege politische Diskussion über mögliche Änderungen. Die Reform des Lehrerdienstrechts wird seit 2001 angekündigt, bislang gelang jedoch keine Umsetzung. Im Mittelpunkt der Diskussion stehen v.a. einer flachere Gehaltskurve, d.h. ein höheres Einstiegsgehalt und ein niedrigerer maximaler Verdienst gegen Ende des Arbeitslebens. Deshalb ist die zukünftige Einkommenssituation für BerufseinsteigerInnen derzeit sehr schwer vorhersagbar. Außerdem wird auch eine Ausweitung der Lehrverpflichtung auf 24 Wochenstunden diskutiert. Diese Änderung des Dienstrechtes hätte negative Beschäftigungseffekte, da die insgesamt zur Verfügung stehenden Stunden durch weniger LehrerInnen abgedeckt werden könnten.

4 Vgl. Statistik Austria: Lehrerinnen und Lehrer im Schuljahr 2011/12 (ohne Karenzierte) nach dem Alter (siehe: www.statistik.at)

9. BERUFSAUSSICHTEN

- Neue Mittelschule – Die Neue Mittelschule[5] wurde im Schuljahr 2008/09 als Schulversuch gestartet und wird nun mittels Stufenplan zur Regelschule: Bis 2015/16 werden sich alle Hauptschulen zu neuen Mittelschulen entwickeln. Mit dem Schuljahr 2013/14 wird es insgesamt 946 NMS-Standorte mit mehr als 118.000 SchülerInnen. Nach Aussagen der Bildungsministerin wird es dadurch zu einem Bedarf an neuen LehrerInnen kommen. Im Rahmen der Neuen Mittelschule werden, pro Klasse für sechs Stunden pro Woche, zusätzlich auch LehrerInnen aus dem höheren Schulbereich beschäftigt. Ob für die zusätzlichen Stunden auch bei der Übernahme der neuen Mittelschule in das Regelschulwesen weiterhin LehrerInnen aus dem höheren Schulbereich zum Einsatz kommen werden, geht aus dem derzeitigen Gesetzesentwurf nicht eindeutig hervor. Je nachdem wie sich diese Frage entscheidet, wird es im Bereich der höheren Schulen oder im Bereich der HauptschullehrerInnen zu einer verstärkten Nachfrage nach LehrerInnen kommen.
- Pensionierungen – Dass es in den nächsten 10 bis 15 Jahren zu sehr vielen Pensionierungen kommen wird, ist aufgrund der Altersstruktur des Lehrkörpers absehbar. Ob diese Entwicklung kontinuierlich oder in regelrechten Pensionierungswellen verläuft, hängt allerdings eng mit pensionsrechtlichen Entwicklungen in den nächsten Jahren zusammen. Aufgrund der Hacklerregelung stehen in den meisten Bundesländern bis 2013 sehr viele Pensionierungen an, weshalb es in einigen Bundesländern zu einem LehrerInnenmangel kommen kann. Ab 2013 gelten allerdings neue Anspruchsvoraussetzungen, die die Inanspruchnahme weniger attraktiv machen. Angesichts der angespannten Lage des öffentlichen Haushaltes wird eine weitere Verschärfung diskutiert. Der Ausgang dieser Diskussion kann Auswirkungen auf das Pensionsantrittsalter von derzeit beschäftigten LehrerInnen haben und damit auch den Nachbesetzungsbedarf zeitlich verzögern. Generell werden im Bundesdienst für die Jahre 2007 bis 2020 in Summe rund 50.500 Pensionierungen erwartet, wovon etwa ein Drittel Beschäftigungsfeld der LehrerInnen entfallen wird.
- Neue Lehrpläne – Derzeit werden viele Lehrpläne überarbeitet. Da in den Lehrplänen die Stundenverteilung der einzelnen Unterrichtsgegenstände festgelegt wird, kann eine Änderung von Lehrplänen die Nachfrage nach LehrerInnen beeinflussen. In Fächern in denen Stunden reduziert werden, sinkt die Nachfrage nach LehrerInnen. In Fächern in denen es zu einer Ausweitung der Stunden kommt, wird dagegen die Nachfrage steigen.
- Reihungskriterien - Einen kleinen Unsicherheitsfaktor bilden auch die Kriterien für die Wartelisten. Hier gibt es grundsätzlich zwar eine österreichweit einheitliche Regelung, die Länder haben allerdings die Möglichkeit zusätzliche Reihungskriterien festzulegen.

Angesichts der vielen Unsicherheitsfaktoren ist es derzeit äußert schwer Prognosen für die zukünftige Entwicklung der Beschäftigungssituation von LehrerInnen abzugeben. Derzeit hat sich die Arbeitsmarktsituation der LehrerInnen im Pflichtschulbereich zwar drastisch gebessert, die

[5] www.neuemittelschule.at

9. BERUFSAUSSICHTEN

Studienentscheidung sollte jedoch nicht allein davon abhängig gemacht werden, da längerfristige Prognosen schwierig sind. Bei der Berechnung von Prognosen wird immer von konstanten Werten ausgegangen, sobald aber nur eine Stellschraube gedreht wird (z.B. Klassenschülerhöchstzahlen, Pensionsantrittsalter etc), kippt das ganze Zahlenwerk. Für Studieninteresseierte, Studierende und AbsolventInnen ist es daher ratsam, die politischen Diskussionen in den einzelnen Bereichen genau mitzuverfolgen!!

Allgemeine Auswirkungen der veränderten Arbeitsmarktsituation

Generell sind AkademikerInnen auf Grund des erreichten Qualifikationsniveaus nach wie vor keine größere Problemgruppe am Arbeitsmarkt.

Trotz der steigenden AbsolventInnenzahlen gilt für HochschulabsolventInnen im Vergleich zu anderen Bildungsgruppen nach wie vor:

- Sie sind seltener teilzeitbeschäftigt.
- Sie sind seltener unterbeschäftigt (arbeitsbezogene Unterbeschäftigung bedeutet, dass eine höhere Anzahl an Wochenstunden angestrebt wird).
- Sie weisen die niedrigsten Arbeitslosenquoten auf.
- Sie weisen höhere Erwerbsquoten auf.
- Der Anteil der HochschulabsolventInnen an den Beschäftigten steigt sowohl im öffentlichen als auch im privatwirtschaftlichen Sektor.

Höhere Ausbildung allein ist jedoch keine Garantie mehr für einen sicheren und gut bezahlten Job und bedeutet auch nicht mehr eine gesicherte Karriere zu haben: „Veränderte Organisationsstrukturen in den Betrieben und Personalreduktionen im öffentlichen Dienst erschweren zusätzlich die Beurteilung der Beschäftigungsaussichten.“

Im Jahr 2012 waren 10.793 Personen mit abgeschlossener Universitäts- oder Hochschulausbildung arbeitslos und 1.672 AbsolventInnen einer Fachhochschule.

Das Risiko, von Arbeitslosigkeit betroffen zu werden, nimmt mit zunehmender Ausbildungsebene massiv ab. AkademikerInnen weisen im Vergleich zu AbsolventInnen von nicht-akademischen Ausbildungen kontinuierlich niedrigere Arbeitslosenquoten auf. Das mit Abstand höchste Arbeitslosigkeitsrisiko ergibt sich für jene Personen, die keinen über den Pflichtschulabschluss hinausgehenden Schulabschluss aufweisen: 2012 lag die Arbeitslosenquote bei Personen mit Universitäts- oder Fachhochschulabschluss bei 2,6%, bei Personen mit Pflichtschulabschluss bei 18,7%.

Gerade bei den AbsolventInnen und JungakademikerInnen gibt es allerdings das Problem der versteckten Arbeitslosigkeit. Da sie keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben, melden sie sich nicht und scheinen in keiner Arbeitsmarktstatistik auf. Die tatsächliche Zahl der arbeitslosen AkademikerInnen dürfte deswegen um einiges höher sein als abgebildet.

9. BERUFSAUSSICHTEN

Atypische Beschäftigung und Prekarität

Der Einstieg in den Beruf ist für manche der AbsolventInnen Pädagogischer Hochschulen von sog. „Atypischen Beschäftigungsverhältnissen" geprägt. Dabei handelt es sich um zumeist zeitlich begrenzte Projektarbeiten auf Werkvertragsbasis (als so genannte "Neue Selbständige"), um zeitlich befristete Stellen bzw. Teilzeitstellen oder um geringfügige Beschäftigungsverhältnisse. Für viele AbsolventInnen kann dies auch eine Fortsetzung von (teilweise) ausbildungsfremden bzw. im Vergleich zur erhaltenen Ausbildung niedrig qualifizierten Tätigkeiten bedeuten, die bereits während des Studiums ausgeübt wurden. In manchen Bereichen erfolgt der Zugang in den eigentlichen ausbildungsadäquaten Beruf über die vorübergehende Ausübung von Tätigkeiten, die keine Universitätsausbildung voraussetzen.

Die Qualität eines atypischen Beschäftigungsverhältnisses und die Zufriedenheit mit eben diesem hängen von der Verhandlungsmacht der Beschäftigten ab. Den Vorteilen wie z.B. der flexiblen Zeiteinteilung stehen aus Sicht der Betroffenen jedoch auch Nachteile wie Unsicherheit, geringes Einkommen, geringere soziale Absicherung sowie geringere Weiterbildungs- und Karrieremöglichkeiten gegenüber.

Besonders prekär ist die Situation für die Betroffenen, wenn „echte“ Dienstverträge und damit sozialversicherungs- und arbeitsrechtliche Standards sowie kollektivvertragliche Bestimmungen umgangen werden obwohl das Kriterium der wirtschaftlichen Abhängigkeit besteht: Unter dem Begriff „Scheinselbständige“ werden Erwerbstätige verstanden, die faktisch wie unselbständig Beschäftigte arbeiten und örtlich, zeitlich und inhaltlich weisungsgebunden sind, jedoch nach der gewählten Vertragsform wie Selbständige behandelt werden. Durch die neue Werkvertragsregelung ist zwar eine Sozialversicherung in Form einer Kranken- und Pensionsversicherung gegeben, andere arbeitsrechtliche Bestimmungen (z.B. Krankengeld, Kündigungs- und Mutterschutz, Arbeitslosengeld) kommen jedoch für „Scheinselbständige“ nicht zur Anwendung. Der/Die Erwerbstätige kann selbst (drei Jahre rückwirkend) eine Klage beim Arbeitsgericht einbringen kann, wenn der Verdacht auf „Scheinselbständigkeit“ gegeben ist, in den meisten Fällen wird aufgrund der Abhängigkeit vom Auftraggeber jedoch nicht davon Gebrauch gemacht.

Berufsaussichten nach Art der LehrerInnenausbildung

LehrerInnen sind beim Schulträger (Bund, Länder oder private Schulträger) angestellt.

Die derzeitige Beschäftigungssituation von AbsolventInnen von pädagogischen Hochschulen, kann als überwiegend positiv bezeichnet werden. Aufgrund der Altersstruktur des Lehrkörpers und des Auslaufens der Hacklerregelung[6] stehen

6 Die „Hacklerregelung“ ist ein umgangssprachlicher Begriff der u.a. für die Bezeichnung einer speziellen pensionsrechtlichen Regelung für die vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer Verwendung findet. Eine ausführliche Erklärung findet sich unter: https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/27/Seite.270260.html [16.4.2013].

9. BERUFSAUSSICHTEN

viele Pensionierungen an. Gemeinsam mit der Senkung der KlassenschülerInnenhöchstzahlen, der Stabilisierung der SchülerInnenzahlen in den meisten Bundesländern, dem Ausbau des Ganztagsschulmodells und dem erhöhten MigrantInnenanteil unter den SchülerInnen sorgen diese Entwicklungen für einen erhöhten Bedarf nach LehrerInnen im Pflichtschulbereich.

Der Pflichtschulbereich weist, entgegen dem Trend der letzten Jahre, aufgrund einer anstehenden Pensionierungswelle positivere Berufsaussichten auf. Auch berufsbildende höhere oder mittlere Schulen sowie Sonderschulen werden weiterhin fachliche spezialisierte Arbeitskräfte nachfragen.

Allgemein ist in ländlichen, zum Teil entlegenen Gebieten sowie teilweise auch in Städten, wo es keine Ausbildungsstätten für LehrerInnen gibt, mit besseren Beschäftigungschancen zu rechnen als in Ballungszentren, allen voran die Universitätsstädte. Die Bereitschaft zur Mobilität kann deshalb die Beschäftigungschancen sehr stark verbessern.

LEHRE AN VOLKSSCHULEN

VolksschullehrerInnen sind in der Regel in öffentlichen oder privaten Volksschulen angestellt. Ausweichmöglichkeiten sind verschiedene Erziehertätigkeiten in Tagesschulheimen, Horten oder Internaten. In Österreich gibt es derzeit insgesamt 3351 Volksschulen (davon ca. 2,7 % Privatschulen), an denen 29.910 VolksschullehrerInnen[7] unterrichten.

Zwar wird aufgrund der bevorstehenden Pensionierungen generell von einem steigenden Bedarf an VolksschullehrerInnen ausgegangen, die konkrete Arbeitsmarktsituation variiert jedoch nach den einzelnen Bundesländern. Für eine regional spezifische Information empfiehlt sich die Kontaktaufnahme mit den jeweiligen Landesschulräten.

LEHRE AN HAUPTSCHULEN UND NEUEN MITTELSCHULEN

Beschäftigungsmöglichkeiten für LehrerInnen an Hauptschulen bzw. neuen Mittelschulen bieten öffentliche und private Hauptschulen bzw. Neue Mittelschulen. Eine Ausweichmöglichkeit kann eventuell eine Tätigkeit als ErzieherIn bieten. Die Beschäftigungschancen sind auch im Bereich der Hauptschulen in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich und variieren auch nach Fach. Entsprechende Informationen erteilen die jeweiligen Landesschulräte.

LEHRE AN ALLGEMEINEN SONDERSCHULEN BZW. IN INTEGRATIONSKLASSEN

SonderschullehrerInnen können mit relativ guten Berufsaussichten rechnen: mit Ausnahme von Wien wird in den nächsten Jahren in allen Bundesländern mit einem Personalmangel bei SonderschullehrerInnen gerechnet. PädagogInnen können auch nachträglich die Spezialausbildung für Sonderpädagogik absolvieren.

Immer mehr Volks- und Hauptschulen führen so genannte Integrationsklassen, in denen Kinder mit Lernschwächen oder mit geistigen und/oder körperlichen

[7] Vgl. BMUKK, Zahlenspiegel 2012.

9. BERUFSAUSSICHTEN

Beeinträchtigungen gemeinsam mit anderen Kindern unterrichtet werden. Beschäftigungsmöglichkeiten bieten vor allem Sonderschulen für behinderte und lernschwache Kinder. Weitere Beschäftigungsmöglichkeiten können öffentliche und private sozialpädagogische Einrichtungen bieten.

LEHRE AN POLYTECHNISCHEN SCHULEN

Circa 20% der österreichischen Jugendlichen entscheiden sich im letzten Jahr der Schulpflicht für die Polytechnische Schule (PTS). Primär wird die PTS von jenen 14- bis 15-jährigen Schülern als 9. Schulstufe genutzt, die unmittelbar nach der allgemeinen Schulpflicht einen Beruf erlernen wollen. Die Schüler sollen je nach Interesse, Neigung, Begabung und Fähigkeit zu einem möglichst qualifizierten Übertritt in die duale Berufsausbildung sowie in weiterführende Schulen befähigt werden. LehrerInnen an Polytechnischen Schulen haben v.a. in jenen Fachbereichen gute Beschäftigungschancen die der Berufsfindung bzw. der Vermittlung von Berufsgrundbildung dienen. Aber auch im Bereich der Polytechnischen Schulen ist der Bedarf an LehrerInnen von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich. Entsprechende Informationen erteilen die jeweiligen Landesschulräte.

LEHRAMT RELIGION AN PFLICHTSCHULEN

ReligionslehrerInnen an Pflichtschulen für den evangelischen bzw. katholischen Religionsunterricht sind entweder kirchlich bestellt und arbeiten nur stundenweise als LehrerInnen oder sie haben eine Planstelle und sind dann je nach Schulform Bundes- oder Landesbedienstete. Als Teilzeitkräfte haben ReligionslehrerInnen die Möglichkeit, zusätzlich als GemeindepädagogInnen tätig zu sein. Vollbeschäftigte ReligionslehrerInnen arbeiten an mehreren Schulen. Derzeit sind die Anstellungschancen für katholische ReligionslehrerInnen recht gut. Die Arbeitsmarktchancen von evangelischen ReligionslehrerInnen sind von der Anzahl der evangelischen SchülerInnen abhängig.

LEHRE AN BERUFSSCHULEN

Die Arbeitsmarktsituation für BerufsschullehrerInnen ist sehr vom Schulstandort und von der Anzahl der Lehrlinge im jeweiligen Lehrberuf abhängig (für häufige Lehrberufe werden mehr BerufsschullehrerInnen benötigt).Die beliebtesten Lehrberufe sind derzeit bei den Mädchen Einzelhandel, Bürokauffrau, Friseurin und Perückenmacherin (Stylistin) und Restaurantfachfrau. Bei den Burschen sind die gefragtesten Lehrberufe Metalltechnik, Elektrotechnik, Kraftfahrzeugtechnik und Installations- und Gebäudetechnik. Die Beschäftigungschancen für BerufsschullehrerInnen sind in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich und variieren auch nach Lehrberuf. Konkrete Informationen erteilen die jeweiligen Landesschulräte.

LEHRE AN BERUFSBILDENDEN MITTLEREN UND HÖHEREN SCHULEN

Die Arbeitsmarktsituation für LehrerInnen für den Fachunterricht an berufsbildenden Schulen ist je nach Bundesland und Unterrichtsfach unterschiedlich. Vor allem im technischen Bereich sind die Beschäftigungschancen derzeit sehr groß. Aufgrund der großen Nachfrage in der

9. BERUFSAUSSICHTEN

Privatwirtschaft und den besseren Verdienstmöglichkeiten ist es teilweise schwierig ausreichend qualifizierte BewerberInnen zu finden. Für Unterrichtsfächer in denen ein besonders großer Mangel an Lehrkräften besteht, wurden deshalb attraktivere besoldungsrechtliche Einstufungsbedingungen geschaffen. LehrerInnen in diesen Fächern, s.g. MangelberufslehrerInnen können auf einer höheren Gehaltsstufe in den LehrerInnendienst einsteigen. Das BMUKK hat zu diesem Zweck eine Liste mit Unterrichtsfächern erstellt, für die diese sondervertraglichen Regelungen bestehen. Normalerweise werden bei der Gehaltseinstufung nur Vordienstzeiten im öffentlichen Bereich angerechnet. Für die gelisteten Fächer gibt es aber die Möglichkeit eine gewisse Anzahl von Jahren an einschlägiger Berufserfahrung anrechnen zu lassen und dementsprechend auf einer höheren Gehaltsstufe einzusteigen.[8] . Konkrete Informationen zu den Beschäftigungschancen in den einzelnen Bundesländern erteilen die jeweiligen Landesschulräte.

Berufsperspektiven im öffentlichen Dienst

An öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen, Polytechnischen Schulen sowie Berufsschulen mit Ausnahme der land- und forstwirtschaftlichen Berufsschulen, sofern diese Schulen nicht vom Bund erhalten werden, können im Rahmen der Stellenpläne VertragslehrerInnen (LandesvertragslehrerInnen) angestellt werden.

Unterstützung beim Berufseinstieg

Landesschulräte/Stadtschulrat

Anlaufstelle für AbsolventInnen Pädagogischer Hochschulen sind die Landesschulräte der Bundesländer bzw. der Stadtschulrat (in Wien).

Stellenausschreibungen finden sich auch auf der Homepage des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur: www.bmukk.gv.at/schulen/lehr/index.xml

Internetinformation: www.bmukk.gv.at oder www.oeffentlicherdienst.at

Studien- und Berufsinformationsmessen

Seit 1986 werden vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur und dem Arbeitsmarktservice Österreich Studien- und Berufsinformationsmessen für MaturantInnen und Studierende veranstaltet, um diese gezielt und umfassend über Berufschancen, Jobmöglichkeiten, Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote und die verschiedenen Aussichten in den einzelnen Berufsfeldern zu informieren. Die BeST findet in Wien jährlich im März und im Zwei-Jahres-Rhythmus alternierend eine in Graz oder Klagenfurt sowie eine in Innsbruck oder Salzburg statt, d.h. pro Messezyklus (Studienjahr) werden drei Messen abgehalten (2

8 Vgl. Rundschreiben Nr. 14/2001 des BMUKK, unter: http://www.bmukk.gv.at/ministerium/rs/2001_14.xml [16.4.2013].

9. BERUFSAUSSICHTEN

Bundesländermessen und die Wiener Messe). An zwei Standorten, Graz und Salzburg, wird die BeST parallel mit der Berufsinformationsmesse (BIM) abgehalten.

Im Rahmen der Messe in Wien präsentieren sich seit 1991 auch zahlreiche ausländische Universitäten und zentrale Informationseinrichtungen aus Ost- und Westeuropa sowie außereuropäischen Staaten, weshalb dieser Teil nunmehr als „BeST International“ firmiert. Dieses Forum ermöglicht in- und ausländischen Institutionen Kontaktaufnahme und Erfahrungsaustausch und österreichischen Studierenden Informationen über Studienbedingungen im Ausland. Nähere Informationen: www.bestinfo.at

Möglichkeiten der Jobsuche

Bei der konkreten Jobsuche bieten sich die bereits bekannten Möglichkeiten via Stellenmarkt in Zeitungen, auf Homepages diverser Unternehmen bzw. Online-Jobbörsen, Job-Datenbanken aber auch Blindbewerbungen oder Ausschreibungen des AMS an.

Einige Beispiele für Jobbörsen in Österreich sind:

- www.ams.at/ejobroom
- www.ams.at/jobroboter
- www.jobs.at
- www.jobpilot.at
- www.jobmonitor.com
- www.jobfinder.at
- www.jobnews.at
- www.career.at
- www.jobinserate.com
- www.job-consult.com
- www.jobscout24.at

Aktuelle Job-Angebote der EU-Institutionen und auch anderer internationaler Organisationen sind im Internet abrufbar:

- Ausführlich über Stellenangebote nationaler wie internationaler Organisationen informiert die „Job-Börse“ des Bundeskanzleramtes in jeweils eigenen Rubriken: www.bundeskanzleramt.gv.at
- Ebenso veröffentlicht das Bundeskanzleramt im Amtsblatt der Wiener Zeitung Stellenausschreibungen der EU-Institutionen: www.wienerzeitung.at

Das AMS bietet zur Unterstützung einer professionellen Jobsuche ein Interaktives Bewerbungsportal im Internet (www.ams.at/bewerbung) an, welches Anleitungen, Übungen und Tipps zu allen Schritten Ihres Bewerbungsprozesses bietet - vom ersten Gedanken an den neuen Job bis hin zur Gehaltsverhandlung und zu rechtlichen Unterschieden bei verschiedenen Arbeitsformen. Als praktische Hilfsmittel stehen Checklisten und viele Beispiele für Anschreiben und

9. BERUFSAUSSICHTEN

Lebensläufe aus verschiedenen Berufsbereichen zur Verfügung. Der integrierte Bewerbungscoach unterstützt Sie Schritt für Schritt bei der Abfassung eines Bewerbungsschreibens sowie eines Lebenslaufs.

Ein weiteres diesbezügliches Unterstützungsangebot des AMS ist die Praxismappe für die Arbeitsuche, welche in mehreren Abschnitten das Rüstzeug für eine systematische Jobsuche bietet: Tipps zum Bewerbungsschreiben, richtiges Verhalten beim Vorstellungsgespräch etc. Internet: www.ams.at/praxismappe

Einkommensperspektiven

Das Einstiegsgehalt von UNI-, FH- und PH-AbsolventInnen variiert erheblich zwischen Studiengängen und Geschlechtern.[9]

Generell starten 35% der PH-AbsolventInnen mit einem Gehalt von weniger als 1.800 Euro in eine unselbständige Beschäftigung, ein Drittel steigt mit mehr als 2.400 Euro ein.

Die mittleren Einkommen angestellter Männer in der Privatwirtschaft liegen durchwegs über jenen der öffentlich bediensteten Männer. Die Einkommenssituation der Frauen zeigt ein genau umgekehrtes Bild: Im Öffentlichen Dienst verdienen sie deutlich besser als angestellte Kolleginnen in der Privatwirtschaft.

Frauen verdienen nach wie vor und in allen Beschäftigtengruppen deutlich weniger als Männer: 2011 betrug das mittlere Einkommen der Frauen 60% des mittleren Männereinkommens. Allerdings ist der Einkommensnachteil je nach sozialer Stellung unterschiedlich stark ausgeprägt. Im öffentlichen Bereich fällt er schwächer aus als in der Privatwirtschaft. Unter den BeamtInnen verdienen Frauen 94% des mittleren Männereinkommens, unter Vertragsbediensteten 77%. Dagegen kommen weibliche Angestellte auf 50% der mittleren Männerverdienste, Arbeiterinnen gar nur auf 43%.

AkademikerInnen im Öffentlichen Dienst sind dem öffentlichen Besoldungsschema unterworfen. Folgende Angaben sind keine Einstiegsgehälter, für allfällige Gehaltserhöhungen sind die Dauer der Dienstzeit, oder auch sonstige Zusatzzahlungen maßgeblich.

[9] Quelle: Auer E./ Wanek-Zajic B./ Zauner M. (2012): Wohin nach der Ausbildung? Bildungsbezogenes Erwerbskarrierenmonitoring2012. Im Auftrag von AMS Österreich/ABI und BMASK.

9. BERUFSAUSSICHTEN

Median des Brutto-Jahreseinkommens in ausgewählten Berufsgruppen des Öffentlichen Dienstes 2011

Exekutivdienst	47.155 Euro
LehrerInnen	50.336 Euro
RichterInnen/StaatsanwältInnen	72.137 Euro
Militärischer Dienst	38.156 Euro
Verwaltungsdienst	32.648 Euro

Quelle: Bundeskanzleramt (Hg.) (2012): Das Personal des Bundes 2008. Daten und Fakten. Seite 27ff

Das für eine fast durchwegs aus AkademikerInnen bestehende Berufsgruppe relativ niedrige mittlere Einkommen bei LehrerInnen von 50.191 Euro ist durch die hohe Teilbeschäftigtenquote zu erklären. Ein Viertel der LehrerInnen verdient weniger als € 31.498, ein Viertel verdient mehr als € 66.851.

Für VertragslehrerInnen gibt es ein festes Gehaltsschema, nachdem eine Einstufung erfolgt. Alle zwei Jahre steigt man in die nächsthöhere Gehaltsstufe auf.

Durchschnittliches Einstiegsgehalt nach Art der LehrerInnenausbildung bei voller Lehrverpflichtung (Bruttogehalt pro Monat):

VolksschullehrerInnen: Euro 1.940 bis Euro 2.160

HauptschullehrerInnen: Euro 1.940 bis 2.160

SonderschullehrerInnen: Euro 2.110 bis Euro 2.350

ReligionslehrerInnen: Euro 1.930 bis Euro 2.150

LehrerInnen an berufsbildenden Schulen: Euro 1.920 bis 2.330

LehrerInnen an land- und forstwirtschaftlichen Schulen: Euro 1.960 bis 2.180

10. Info-Quellen des AMS Österreich

Aus- und Weiterbildungsinformationen, Berufs- und Arbeitsmarktinformationen: nützliche AMS-Tools via Internet
Die folgende Übersicht gibt eine repräsentative Auswahl über verschiedene Online-Tools des AMS Österreich im Internet. Als generelles Einstiegsportal empfiehlt sich hier auch: **www.ams.at/berufsinfo** oder **www.ams.at/karrierekompass**. Unter dieser Site ist auch ein komplettes Verzeichnis aller BerufsInfoUnterlagen und BerufsInfoBroschüren des AMS (diese sind kostenlos als Download verfügbar) einsehbar.

AMS-Berufslexika online: www.ams.at/berufslexikon
Die AMS-Berufslexika online versuchen, möglichst viele Aspekte zu erfassen, die für Bildungswahl und Berufsentscheidung von Bedeutung sind.

AMS-Qualifikations-Barometer: www.ams.at/qualifikationen
Das AMS-Qualifikations-Barometer ist ein umfassendes Online-Informationssystem zu Qualifikationstrends am österreichischen Arbeitsmarkt. Es bietet neben Detailinformationen auch einen raschen Überblick über die Trends in jedem Berufsbereich.

AMS-Berufskompass: www.ams.at/berufskompass
Der AMS-Berufskompass ist eine online-Orientierungshilfe für die Berufswahl.

Berufsinfovideos YOUR JOB (im Rahmen der AMS-Berufslexika): www.ams.at/berufslexikon
Informationen über Jobs mit Zukunft geben die Berufsinfovideos YOUR JOB, die in den BerufsInfoZentren (BIZ) des AMS erhältlich sind oder im Internet unter htttp://ams.filmservice.at bestellt werden können. Einige Videos sind auch im Internet abrufbar.

AMS-Weiterbildungs-Datenbank: www.ams.at/weiterbildung
Das AMS Österreich bietet eine umfassende und regelmäßig aktualisierte Datenbank sowohl der Weiterbildungsinstitutionen als auch deren Weiterbildungsveranstaltungen.

AMS-Forschungsnetzwerk: www.ams-forschungsnetzwerk.at
Das AMS stellt mit dem AMS-Forschungsnetzwerk eine Info- und Serviceplattform zur Verfügung, die die Arbeitsmarkt-, Berufs-, Bildungs- und Qualifikationsforschung darstellt und vernetzt (umfangreiches Downloadangebot in der E-Library).

Die Broschürenreihe „Jobchancen Studium“ auf www.ams-forschungsnetzwerk.at bzw. www.ams.at/jcs

Im Besonderen soll hier auch auf die 15 Broschüren der Reihe „Jobchancen Studium“ hingewiesen werden, die umfassend und vertiefend über die verschiedenen akademischen Berufsbereiche informieren. Alle Broschüren

10. INFORMATIONSQUELLEN

können über die BerufsInfoZentren des AMS (siehe unten) in Printform bezogen werden. Sie sind aber auch zur Gänze als Downloads im AMS-Forschungsnetzwerk (www.ams-forschungsnetzwerk.at bzw. www.ams.at/jcs) verfügbar.

Übersicht: Jobchancen Studium auf www.ams-forschungsnetzwerk.at bzw. www.ams.at/jcs

- Bodenkultur
- Fachhochschul-Studiengänge
- Kultur- und Humanwissenschaften
- Kunst
- Lehramt an höheren Schulen
- Medizin
- Montanistik
- Naturwissenschaften
- Rechtswissenschaften
- Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
- Sprachen
- Technik / Ingenieurwissenschaften
- Veterinärmedizin
- Pädagogische Hochschulen
- Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen (Überblicksbroschüre)

Die BerufsInfoZentren (BIZ) des AMS – www.ams.at/biz

In den BerufsInfoZentren (BIZ) des AMS steht eine große Auswahl an Informationsmedien über verschiedene Berufe, Beschäftigungsmöglichkeiten sowie Aus- und Weiterbildungswege kostenlos zur Verfügung. An 66 Standorten in ganz Österreich (genaue Standortadressen unter www.ams.at/biz) bieten die BIZ modern ausgestattete Mediatheken mit einer großen Fülle an Informationsmaterial. Die MitarbeiterInnen in den BIZ helfen dabei, die gesuchten Informationen zu finden und stehen bei Fragen zu Beruf, Aus- und Weiterbildung sowie zu Arbeitsmarkt und Jobchancen zur Verfügung.

11. Weitere Info-Quellen

Gemeinschafts-Homepage aller Pädagogischen Hochschulen

Homepage: www.paedagogischehochschulen.at

Hier finden sie eine Auflistung aller Pädagogischen Hochschulen sowie Informationen zur Rektorenkonferenz.

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK)

Homepage: www.bmukk.gv.at

Informationen zur Aus-, Fort und Weiterbildung von LehrerInnen, Stellenausschreibungen, Hochschulgesetz, LehrerInnendienstrecht u.a..

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (BMWF)

Homepage: www.bmwf.gv.at

Homepage: www.studienwahl.at

Homepage: www.studentenberatung.at

Homepage: www.hochschulombudsmann.at

Studienwahl-Datenbank zu den einzelnen Studienmöglichkeiten an österreichischen Hochschulen, generelle Studierendenberatung in verschiedenen Aspekten

Bundesgesetz über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien (Hochschulgesetz 2005)

http://www.bmukk.gv.at/schulen/recht/erk/hsg_05.xml

Weißbuch Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung im österreichischen Schulsystem

http://www.bmukk.gv.at/medienpool/10093/Weissbuch.pdf

Qualität in Schulen (Q.I.S)

www.qis.at

Rektorenkonferenz der öffentlichen Pädagogischen Hochschulen Österreichs (RÖPH)

Homepage: www.paedagogischehochschulen.at

Kurzdarstellung der Aufgaben und Ziele der RÖPH, Statuten.

Berufsbegleitende Studien

11. WEBADRESSEN

Herausgeber: 3s Unternehmensberatung GmbH

Tel. 01/585 09 15-55

Homepage: www.dualerstudienfuehrer.at

Handbuch berufsbegleitender Studienangebote Österreichs: Bachelorstudien, FH-Studien, Fernstudien, Master-Studien, Postgraduate-Programme und Universitätslehrgänge. In den Beiträgen des redaktionellen Teils findet man/frau Tipps zur Studien- und Berufswahl, Lerntechniken, Kommunikationstraining usw.

Österreichische HochschülerInnenschaft (ÖH)

Homepage: www.oeh.ac.at

Interessante News, Termine und Links für StudentInnen

Stipendienstelle

Homepage: www.stipendium.at

Wegweiser für Antragstellung, Anspruchsvoraussetzungen, Fristen, Öffnungszeiten, Standorte

Österreichischer Austauschdienst (ÖAD) – Agentur für Internationale Bildungs- und Wissenschaftskooperation, Büro für Akademische Mobilität

Homepage: www.oead.ac.at

Information und Unterlagen über Auslandsaufenthalte im Rahmen eines Fachhochschul-Studiums

12. Adressteil

Informationsstellen

Vereinssitz der Rektorenkonferenz der öffentlichen Pädagogischen Hochschulen Österreichs (RÖPH)
1100 Wien, Grenzackerstraße 18
Tel. 01/601 18 - 2003
Homepage: www.paedagogischehochschulen.at

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
Abt. Angelegenheiten der Pädagogischen Hochschulen
1014 Wien, Minoritenplatz 5
Tel. 01/531 20 DW 2800 oder 2831
E-Mail: ph@bmukk.gv.at
Homepage: www.bmukk.gv.at

Studienbeihilfenbehörden

Studienbeihilfenbehörde, Stipendienstelle Klagenfurt, zuständig für Studierende in **KÄRNTEN**
9020 Klagenfurt, Bahnhofstraße 9
Tel. 0463/51 46 97
Homepage: www.stipendium.at

Studienbeihilfenbehörde, Stipendienstelle Linz, zuständig für Studierende in **OBERÖSTERREICH**
4020 Linz, Europaplatz 5a
Tel. 0732/66 40 31
Homepage: www.stipendium.at

Studienbeihilfenbehörde, Stipendienstelle Salzburg, zuständig für Studierende in **SALZBURG**
5020 Salzburg, Lodronstraße 2 / 3. Stock
Tel. 0662/84 24 39
Homepage: www.stipendium.at

Studienbeihilfenbehörde, Stipendienstelle Graz, zuständig für Studierende in der **STEIERMARK**
8020 Graz, Metahofgase 30 / 2. Stock
Tel. 0316/ 81 33 88-0
Homepage: www.stipendium.at

Studienbeihilfenbehörde, Stipendienstelle Innsbruck, zuständig für Studierende in **TIROL** und **VORARLBERG**
6020 Innsbruck, Andreas-Hofer-Straße 46 / 2. Stock
Tel. 0512/57 33 70
Homepage: www.stipendium.at

12. ADRESSTEIL

Studienbeihilfenbehörde, Stipendienstelle Wien, zuständig für Studierende in **WIEN**, **NIEDERÖSTERREICH** und dem **BURGENLAND**
1100 Wien, Gudrunstraße 179a
Tel. 01/601 73-0
Homepage: www.stipendium.at

Bildungsberatung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur

Zentrales Internetportal für die Schulpsychologie-Bildungsberatung
Homepage: www.schulpsychologie.at/kontakt

Schulpsychologische Beratungsstelle
– Landesschulrat für **BURGENLAND**
7001 Eisenstadt, Kernausteig 3
Tel. 02682/710-131
Homepage: www.lsr-bgld.gv.at

Schulpsychologische Beratungsstelle
– Landesschulrat für **KÄRNTEN**
9020 Klagenfurt, Kaufmanngasse 8
Tel. 0463/566 59
Homepage: www.landesschulrat-kaernten.at

Schulpsychologische Beratungsstelle
– Landesschulrat für **NIEDERÖSTERREICH**
3109 St. Pölten, Rennbahnstraße 29
Tel. 02742/280-4700
Homepage: www.lsr-noe.gv.at

Schulpsychologische Beratungsstelle
– Landesschulrat für **OBERÖSTERREICH**
4041 Linz, Sonnensteinstraße 20, Postfach 107
Tel. 0732/7071-2321
Homepage: www.lsr-ooe.gv.at

Schulpsychologische Beratungsstelle
– Landesschulrat für **SALZBURG**
5026 Salzburg, Aignerstraße 8
Tel. 0662/8083-4221
Homepage: www.landesschulrat.salzburg.at

Schulpsychologische Beratungsstelle
– Landesschulrat für **STEIERMARK**
8015 Graz, Körblergasse 23a
Tel. 0316/345-199
Homepage: www.lsr-stmk.gv.at

Schulpsychologische Beratungsstelle
– Landesschulrat für **TIROL**

12. ADRESSTEIL

6020 Innsbruck, Müllerstraße 7
Tel. 0512/57 65 61
Homepage: www.lsr-t.gv.at

Schulpsychologische Beratungsstelle
– Landesschulrat für **VORARLBERG**
6900 Begrenz, Bahnhofstraße 12/4
Tel. 05574/49 60-211
Homepage: www.lsr-vbg.gv.at

Schulpsychologische Beratungsstelle
– Landesschulrat für **WIEN**
1010 Wien, Wipplingerstraße 28
Tel. 01/525 25-77505
Homepage: www.magwien.gv.at/ssr

Psychologische StudentInnenberatung des Bundesministeriums Wissenschaft und Forschung

Zentrales Internet-Portal für die StudentInnenberatung (Wien, Linz, Graz, Innsbruck, Salzburg, Klagenfurt)
Homepage: www.studentenberatung.at

12. ADRESSTEIL

Erhalter von PH-Studiengängen

Öffentliche Pädagogische Hochschulen

Pädagogische Hochschule Kärnten
9020 Klagenfurt, Hubertusstraße 1
Telefon: 0463/508 508, E-Mail: office@ph-kaernten.ac.at
Web: www.ph-kaernten.ac.at

Pädagogische Hochschule Wien
1100 Wien, Grenzackerstraße 18
Telefon: 01/60118, E-Mail: office@phwien.ac.at
Web: www.phwien.ac.at

Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien
1130 Wien, Angermayergasse 1
Telefon: 01 / 877 22 66, E-Mail: info@agrarumweltpaedagogik.ac.at
Web: www.agrarumweltpaedagogik.ac.at

Pädagogische Hochschule Niederösterreich
2500 Baden, Mühlgasse 67
Telefon: 02252/88570, E-Mail: office@ph-noe.ac.at
Web: www.ph-noe.ac.at

Pädagogische Hochschule Oberösterreich
4020 Linz, Kaplanhofstraße 40
Telefon: 0732/7470-0, E-Mail: office@ph-ooe.at
Web: www.ph-ooe.at

Pädagogische Hochschule Salzburg
5020 Salzburg, Akademiestraße 23
Telefon: 0662/6388, E-Mail: office@phsalzburg.at
Web: www.phsalzburg.at

Pädagogische Hochschule Steiermark
8010 Graz, Hasnerplatz 12
Telefon: 0316/8067, E-Mail: office@phst.at
Web: www.phst.at

Pädagogische Hochschule Tirol
6010 Innsbruck, Pastorstraße 7
Telefon: 0512/59923, E-Mail: office@ph-tirol.ac.at
Web: www.ph-tirol.ac.at

Pädagogische Hochschule Vorarlberg
6800 Feldkirch, Liechtensteinerstraße 33-37
Telefon: 05522/311 99, E-Mail: office@ph-vorarlberg.ac.at
Web: www.ph-vorarlberg.ac.at

12. ADRESSTEIL

Private Pädagogische Hochschulen

Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz
4020 Linz, Salesianumweg 3
Telefon: 0732/772666, E-Mail: office@ph-linz.at
Web: www.phdl.at

Private Pädagogische Hochschule Edith Stein– Hochschulstiftung Diözese Innsbruck
6020 Innsbruck, Riedgasse 11
Telefon: 0512/2230-5201, E-Mail: irpb.innsbruck@kph-es.at
Web: www.kph-es.at

Hochschulstandort Feldkirch
6800 Feldkirch, Reichenfeldgasse 8
Telefon: 05522/76016, E-Mail: irpb.feldkirch@kph-es.at

Hochschulstandort Salzburg
5020 Salzburg, Gaisbergstraße 7
Telefon: 0662/8047-4100, E-Mail: irpb.salzburg@sbg.kph-es.at

Hochschulstandort Stams
6422 Stams, Stiftshof 1
Telefon: 05263/5253, E-Mail: irpb.stams@kph-es.at

Kirchliche Pädagogische Hochschule der Diözese Graz-Seckau
8020 Graz, Lange Gasse 2
Telefon: 0316/581 670-22, E-Mail: office@kphgraz.at
Web: www.kphgraz.at

Kirchliche Pädagogische Hochschule – Hochschulstiftung Erzdiözese Wien
Campus Wien-Strebersdorf
1210 Wien, Mayerweckstraße 1
Telefon: 01/29 108, E-Mail: office@kphvie.at
Web: www.kphvie.at

Campus Wien-Gersthof:
1180 Wien, Severin-Schreiber-Gasse 1
Telefon: 01/479 15 23-925

Campus Krems-Mitterau:
3500 Krems, Dr. Gschmeidlerstraße 22-30
Telefon: 02732/835 91

Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland
7000 Eisenstadt, Thomas Alva Edison-Straße 1
Telefon: 05901030-0, E-Mail: office@ph-burgenland.at
Web: www.ph-burgenland.at

13. Anhang: Adressen aller PH-Bachelor-Studiengänge

Stand: April 2013 („tagesaktuelle“ Infos zum PH-Studienangebot auf der Homepage der jeweiligen Pädagogischen Hochschule)

13.1 Lehre an Pflichtschulen

Volksschulen (Lehramt) - VZ; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Hubertusstraße 1
9020 Klagenfurt
Tel: 0463/508 508
www.ph-kaernten.ac.at

Volksschulen (Lehramt) - VZ; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Grenzackerstraße 18
1100 Wien
Tel: 01/60118
www.phwien.ac.at

Volksschulen (Lehramt) – VZ+BB; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Mühlgasse 67
2500 Baden
Tel: 02252/88572
www.ph-noe.ac.at

Volksschulen (Lehramt) – VZ+BB; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Kaplanhofstraße 40
4020 Linz
Tel: 0732/7470-0
www.ph-ooe.at

Volksschulen (Lehramt) – VZ+BB; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Akademiestraße 23
5020 Salzburg
Tel: 0662/6388
www.phsalzburg.at

Volksschulen (Lehramt) - VZ; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Hasnerplatz 12
8010 Graz
Tel: 0316/8067
www.phst.at

Volksschulen (Lehramt) - VZ; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Pastorstraße 7
6010 Innsbruck
Tel: 0512/59923

13. ANHANG

www.ph-tirol.ac.at

Volksschulen (Lehramt) - VZ; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Liechtensteinstraße 33-37
6800 Feldkirch
Tel: 05522/311-99
www.ph-vorarlberg.ac.at

Volksschulen (Lehramt) - VZ; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Salesianumweg 3
4020 Linz
Tel: 0732/772666
www.phdl.at

Volksschulen (Lehramt) - VZ; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Stiftshof 1
6422 Stams
Tel: 05263/5253
ww.kph-es.at

Volksschulen (Lehramt) - VZ; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Georgigasse 85-89
8020 Graz
Tel: 0316/581 670
www.kphgraz.at

Volksschulen (Lehramt) - VZ; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Dr. Gschmeidlerstraße 22-30
3500 Krems
Tel: 02732/835 91
www.krems.kphvie.at

Volksschulen (Lehramt) - VZ; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Mayerweckstraße 1
1210 Wien
Tel: 01/29 108
www.strebersdorf.kphvie.at

Volksschulen (Lehramt) - VZ; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Wolfgarten
7000 Eisenstadt
Tel: 02682/642 51
www.ph-burgenland.at

Hauptschulen / Neue Mittelschule (Lehramt) - VZ; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Hubertusstraße 1
9020 Klagenfurt
Tel: 0463/508 508
www.ph-kaernten.ac.at

Hauptschulen / Neue Mittelschule (Lehramt) - VZ; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Grenzackerstraße 18
1100 Wien

13. ANHANG

Tel: 01/60118
www.phwien.ac.at

Hauptschulen / Neue Mittelschule (Lehramt) – VZ+BB; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Mühlgasse 67
2500 Baden
Tel: 02252/88572
www.ph-noe.ac.at

Hauptschulen / Neue Mittelschule (Lehramt) – VZ+BB; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Kaplanhofstraße 40
4020 Linz
Tel: 0732/7470-0
www.ph-ooe.at

Hauptschulen / Neue Mittelschule (Lehramt) – VZ+BB; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Akademiestraße 23
5020 Salzburg
Tel: 0662/6388
www.phsalzburg.at

Hauptschulen / Neue Mittelschule (Lehramt) - VZ; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Hasnerplatz 12
8010 Graz
Tel: 0316/8067
www.phst.at

Hauptschulen / Neue Mittelschule (Lehramt) - VZ; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Pastorstraße 7
6010 Innsbruck
Tel: 0512/59923
www.ph-tirol.ac.at

Hauptschulen / Neue Mittelschule (Lehramt) - VZ; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Stiftshof 1
6422 Stams
Tel: 05263/5253
www.kph-es.at

Hauptschulen / Neue Mittelschule (Lehramt) - VZ; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Dr. Gschmeidlerstraße 22-30
3500 Krems
Tel: 02732/835 91
www.kphvie.at

Hauptschulen / Neue Mittelschule (Lehramt) - VZ; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Salesianumweg 3

13. ANHANG

4020 Linz
Tel: 0732/772666
www.phdl.at

Hauptschulen / Neue Mittelschule (Lehramt) - VZ; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Mayerweckstraße 1
1210 Wien
Tel: 01/29 108
www.kphvie.at

Hauptschulen / Neue Mittelschule (Lehramt) - VZ; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Wolfgarten
7000 Eisenstadt
Tel: 02682/642 51
www.ph-burgenland.at

Hauptschulen / Neue Mittelschule (Lehramt) – VZ+BB; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Liechtensteinstraße 33-37
6800 Feldkirch
Tel: 05522/311-99
www.ph-vorarlberg.ac.at

Sonderschulen bzw. Integrationsklassen (Lehramt) - VZ; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Hubertusstraße 1
9020 Klagenfurt
Tel: 0463/508 508
www.ph-kaernten.ac.at

Sonderschulen bzw. Integrationsklassen (Lehramt) - VZ; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Grenzackerstraße 18
1100 Wien
Tel: 01/60118
www.phwien.ac.at

Sonderschulen bzw. Integrationsklassen (Lehramt) - VZ+BB; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Mühlgasse 67
2500 Baden
Tel: 02252/88572
www.ph-noe.ac.at

Sonderschulen bzw. Integrationsklassen (Lehramt) - VZ+BB; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Kaplanhofstraße 40
4020 Linz
Tel: 0732/7470-0
www.ph-ooe.at

Sonderschulen bzw. Integrationsklassen (Lehramt) - VZ+BB;

13. ANHANG

Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Akademiestraße 23
5020 Salzburg
Tel: 0662/6388
www.phsalzburg.at

Sonderschulen bzw. Integrationsklassen (Lehramt) - VZ;
Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Hasnerplatz 12
8010 Graz
Tel: 0316/8067
www.phst.at

Sonderschulen bzw. Integrationsklassen (Lehramt) - VZ;
Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Pastorstraße 7
6010 Innsbruck
Tel: 0512/59923
www.ph-tirol.ac.at

Sonderschulen bzw. Integrationsklassen (Lehramt) - VZ;
Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Salesianumweg 3
4020 Linz
Tel: 0732/772666
www.phdl.at

Sonderschulen bzw. Integrationsklassen (Lehramt) - VZ;
Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Stiftshof 1
6422 Stams
Tel: 05263/5253
www.kph-es.at

Sonderschulen bzw. Integrationsklassen (Lehramt) - VZ;
Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Georgigasse 85-89
8020 Graz
Tel: 0316/581 670
www.kphgraz.at

Sonderschulen bzw. Integrationsklassen (Lehramt) - VZ;
Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Mayerweckstraße 1
1210 Wien
Tel: 01/29 108
www.kphvie.at

Sonderschulen bzw. Integrationsklassen (Lehramt) - VZ;
Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Wolfgarten
7000 Eisenstadt
Tel: 02682/642 51
www.ph-burgenland.at

13. ANHANG

Sonderschulen bzw. Integrationsklassen (Lehramt) - VZ+BB; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Liechtensteinstraße 33-37
6800 Feldkirch
Tel: 05522/311-99
www.ph-vorarlberg.ac.at

Polytechnische Schulen (Lehramt) - VZ; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Hubertusstraße 1
9020 Klagenfurt
Tel: 0463/508 508
www.ph-kaernten.ac.at

Polytechnische Schulen (Lehramt) - VZ; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Mayerweckstraße 1
1210 Wien
Tel: 01/29 108
www.kphvie.at

Polytechnische Schulen (Lehramt) - VZ; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Hasnerplatz 12
8010 Graz
Tel: 0316/8067
www.phst.at

Polytechnische Schulen (Lehramt) - VZ; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Pastorstraße 7
6010 Innsbruck
Tel: 0512/59923
www.ph-tirol.ac.at

Religionspädagogik – röm.-kath. (Lehramt) - VZ; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Salesianumweg 3
4020 Linz
Tel: 0732/77266
www.ph-linz.at

Religionspädagogik – röm.-kath. (Lehramt) – VZ+BB; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Stiftshof 1
6422 Stams
Tel: 05263/5253
www.kph-es.at

Religionspädagogik – röm.-kath. (Lehramt) - VZ; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Gaisbergstraße 7
5020 Salzburg

13. ANHANG

Tel: 0662/8047-4100 oder 4200
www.kph-es.at

Religionspädagogik – röm.-kath. (Lehramt) - VZ; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Georgigasse 85-89
8020 Graz
Tel: 0316/581 670
www.kphgraz.at

Religionspädagogik – röm.-kath. (Lehramt) - VZ; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Liechtensteinstraße 33-37
6800 Feldkirch
Tel: 05522/311-99
www.ph-vorarlberg.ac.at

Religionspädagogik – röm.-kath. (Lehramt) - VZ; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Hubertusstraße 1
9020 Klagenfurt
Tel: 0463/508 508
www.ph-kaernten.ac.at

Religionspädagogik – röm.-kath. (Lehramt) – VZ+BB; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Mayerweckstraße 1
1210 Wien
Tel: 01/29 108
www.strebersdorf.kphvie.at

Religionspädagogik – röm.-kath. (Lehramt) – VZ+BB; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Severin-Schreiber-Gasse 1
1180 Wien
Tel: 01/479 15
www.gersthof.kphvie.at

Religionspädagogik – evangelisch (Lehramt) – VZ+BB; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Mayerweckstraße 1
1210 Wien
Tel: 01/29 108
www.strebersdorf.kphvie.at

Religionspädagogik – evangelisch (Lehramt) – VZ+BB; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Severin-Schreiber-Gasse 1
1180 Wien
Tel: 01/479 15
www.gersthof.kphvie.at

Religionspädagogik – altkatholisch (Lehramt) – VZ+BB; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Mayerweckstraße 1

13. ANHANG

1210 Wien
Tel: 01/29 108
www.strebersdorf.kphvie.at

Religionspädagogik – altkatholisch (Lehramt) – VZ+BB; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Severin-Schreiber-Gasse 1
1180 Wien
Tel: 01/479 15
www.gersthof.kphvie.at

Religionspädagogik – orthodox (Lehramt) – VZ+BB; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Mayerweckstraße 1
1210 Wien
Tel: 01/29 108
www.strebersdorf.kphvie.at

Religionspädagogik – orthodox (Lehramt) – VZ+BB; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Severin-Schreiber-Gasse 1
1180 Wien
Tel: 01/479 15
www.gersthof.kphvie.at

Religionspädagogik – orientalisch orthodox (Lehramt) – VZ+BB; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Mayerweckstraße 1
1210 Wien
Tel: 01/29 108
www.strebersdorf.kphvie.at

Religionspädagogik – orientalisch orthodox (Lehramt) – VZ+BB; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Severin-Schreiber-Gasse 1
1180 Wien
Tel: 01/479 15
www.gersthof.kphvie.at

Religionspädagogik – islamisch (Lehramt) – VZ; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
IRPA
Privater Studiengang für das Lehramt für Islamische Religion an Pflichtschulen
Eitnergasse 6
1230 Wien
Tel: 01/867 44 00
www.irpa.ac.at

13. ANHANG

13.2 Lehre im berufspädagogischen Bereich

Berufsschule (Lehramt) - VZ; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Hubertusstraße 1
9020 Klagenfurt
Tel: 0463/508 508
www.ph-kaernten.ac.at

Berufsschule (Lehramt) - VZ; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Grenzackerstraße 18
1100 Wien
Tel: 01/60118
www.phwien.ac.at

Berufsschule (Lehramt) – VZ+BB; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Mühlgasse 67
2500 Baden
Tel: 02252/88572
www.ph-noe.ac.at

Berufsschule (Lehramt) – VZ; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Kaplanhofstraße 40
4020 Linz
Tel: 0732/7470-0
www.ph-ooe.at

Berufsschule (Lehramt) - VZ; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Hasnerplatz 12
8010 Graz
Tel: 0316/8067
www.phst.at

Berufsschule (Lehramt) - VZ; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Pastorstraße 7
6010 Innsbruck
Tel: 0512/59923
www.ph-tirol.ac.at

Berufsschule (Lehramt) - VZ; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Liechtensteinstraße 33-37
6800 Feldkirch
Tel: 05522/311-99
www.ph-vorarlberg.ac.at

13.3 Lehre an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen

Lehramt für den technisch-gewerblichen Fachbereich - VZ; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Hubertusstraße 1
9020 Klagenfurt
Tel: 0463/508 508

13. ANHANG

www.ph-kaernten.ac.at

Lehramt für den technisch-gewerblichen Fachbereich - VZ;
Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Grenzackerstraße 18
1100 Wien
Tel: 01/60118
www.phwien.ac.at

Lehramt für den technisch-gewerblichen Fachbereich - VZ+BB;
Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Mühlgasse 67
2500 Baden
Tel: 02252/88572
www.ph-noe.ac.at

Lehramt für den technisch-gewerblichen Fachbereich - VZ+BB;
Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Kaplanhofstraße 40
4020 Linz
Tel: 0732/7470-0
www.ph-ooe.at

Lehramt für den technisch-gewerblichen Fachbereich - VZ;
Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Hasnerplatz 12
8010 Graz
Tel: 0316/8067
www.phst.at

Lehramt für den technisch-gewerblichen Fachbereich - VZ;
Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Pastorstraße 7
6010 Innsbruck
Tel: 0512/59923
www.ph-tirol.ac.at

Lehramt für den technisch-gewerblichen Fachbereich - VZ;
Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Liechtensteinstraße 33-37
6800 Feldkirch
Tel: 05522/311-99
www.ph-vorarlberg.ac.at

Lehramt für den Fachbereich Ernährung - VZ; Studiendauer: 6 Semester;
Abschluss: Bachelor
Grenzackerstraße 18
1100 Wien
Tel: 01/60118
www.phwien.ac.at

Lehramt für den Fachbereich Ernährung - VZ; Studiendauer: 6 Semester;
Abschluss: Bachelor
Hasnerplatz 12
8010 Graz

13. ANHANG

Tel: 0316/8067
www.phst.at

Lehramt für den Fachbereich Ernährung - VZ; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Pastorstraße 7
6010 Innsbruck
Tel: 0512/59923
www.ph-tirol.ac.at

Lehramt für den Fachbereich Information und Kommunikation - VZ; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Grenzackerstraße 18
1100 Wien
Tel: 01/60118
www.phwien.ac.at

Lehramt für den Fachbereich Information und Kommunikation - VZ; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Kaplanhofstraße 40
4020 Linz
Tel: 0732/7470-0
www.ph-ooe.at

Lehramt für den Fachbereich Information und Kommunikation - VZ; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Hasnerplatz 12
8010 Graz
Tel: 0316/8067
www.phst.at

Lehramt für den Fachbereich Information und Kommunikation - VZ; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Pastorstraße 7
6010 Innsbruck
Tel: 0512/59923
www.ph-tirol.ac.at

Lehramt für den Fachbereich Mode und Design
Studienrichtung: Produktentwicklung, Bildnerische Erziehung und Kreatives Gestalten - VZ; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Grenzackerstraße 18
1100 Wien
Tel: 01/60118
www.phwien.ac.at

Lehramt für den Fachbereich Mode und Design
Studienrichtung: Modemarketing und Supply Chain Management - VZ; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Grenzackerstraße 18
1100 Wien
Tel: 01/60118
www.phwien.ac.at

13. ANHANG

Agrar- und Umweltpädagogik (Lehramt für Land- und Forstwirtschaftliche Schulen) - VZ; Studiendauer: 6 Semester; Abschluss: Bachelor
Angermayergasse 1
1130 Wien
Tel: 01/877 22 66
www.agrarumweltpaedagogik.ac.at